



**GESCHÄFTSBERICHT
2015**

bet-at-home
.com

INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	3
BERICHT DES VORSTANDS	7
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	13
CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	19
BET-AT-HOME.COM AKTIE	35
KONZERNBILANZ	41
KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	45
KONZERNANHANG	49
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	83
ENTWICKLUNG DES KONZERN-IFRS-EIGENKAPITALS	87
KONZERNLAGEBERICHT	91
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS	103
IMPRESSUM	107

Bestätigungs-
vermerk des Wirt-
schaftsprüfers

Konzern-
lage-
bericht

Entwicklung des
Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
kapitalfluss-
rechnung

Konzern-
anhang

Konzern Gewinn-
und Verlust-
rechnung

Konzern-
bilanz

bet-at-home.com
Aktie

Corporate
Governance
Bericht

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht
des
Vorstands

Unter-
nehmens-
profil



Hertha BSC

UNTERNEHMENSPROFIL

Unternehmensprofil

Bericht des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht

bet-at-home.com
Aktie

bet-at-home.com

Konzernbilanz

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernanhang

Konzernkapitalflussrechnung

Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals

Konzernlagebericht

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Der bet-at-home.com AG Konzern ist im Bereich Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig. Mit knapp 4,3 Millionen registrierten Kunden weltweit zählt das börsennotierte Unternehmen mit seinen Tochtergesellschaften zu den erfolgreichsten Glücksspielanbietern Europas. Das vielfältige Angebot auf www.bet-at-home.com umfasst Sportwetten, Poker, Casino, Games und Virtual Sports. Allein im Bereich Sportwetten wurden im Geschäftsjahr 2015 über 345.000 Events zu mehr als 75 Sportarten angeboten. bet-at-home.com verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 trugen 264 Mitarbeiter zur erfolgreichen Entwicklung des Konzerns bei.

Über seine maltesischen Gesellschaften hält der Konzern diverse Online-Sportwetten- und Glücksspiellizenzen. Die Lizenzen berechtigen das Unternehmen jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

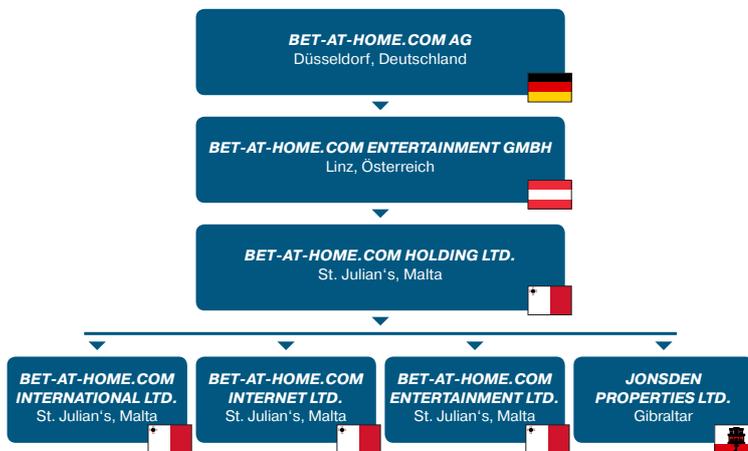
bet-at-home.com wurde 1999 in Wels/Österreich von Ing. Jochen Dickinger und Dipl.-Ing. Franz Ömer gegründet und befasste sich anfangs ausschließlich mit Internet-Sportwetten. Dank einer expansiven Wachstumsstrategie in den letzten Jahren erwirtschafteten die Tochter- und Enkelunternehmen der bet-at-home.com AG im Geschäftsjahr 2015 ein Spielvolumen von 2.410,8 Mio. EUR und damit Brutto-Wett- und Gamingerträge von 121,6 Mio. EUR.

Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail

Die bet-at-home.com AG notierte zum Stichtag an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Entry Standard. Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten sowie Casino- und Pokerspielen ausschließlich über das Internet.

Die Gesellschaft hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Das Unternehmen mit Sitz in Linz/Österreich ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbsterstellten Software verantwortlich. Die Aktivitäten auf Malta sind unter der bet-at-home.com Holding Ltd. vereint.

1999 als GmbH gegründet, erfolgte im Mai 2004 die Kapitalerhöhung und Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Noch im Dezember des gleichen Jahres ging der Konzern an die Börse. Weitere Kapitalerhöhungen in den darauffolgenden Jahren folgten. Seit 2009 ist die bet-at-home.com AG Mitglied der Betclix Everest S.A.S. Group, einer führenden französischen Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten. Die folgende Grafik veranschaulicht die Unternehmensstruktur im Detail:



Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Konzernlagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	-----------------------	---------------------------	------------------------------	-----------------------	---------------	-------------------------------------	---------------	-----------------------------	--	--------------------	--

Responsible Gaming

Das Unternehmen ist sich seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst und schafft nachhaltige Rahmenbedingungen, um mit den angebotenen Entertainment Dienstleistungen verantwortungsvoll umzugehen und Kunden im Falle einer Spielsuchtgefährdung durch Interventionsmaßnahmen bestmöglich vor den negativen Folgen zu schützen. Um die hohen Standards zu erfüllen und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, unterzieht sich bet-at-home.com in regelmäßigen Abständen umfangreichen und freiwilligen über das gesetzliche Ausmaß hinausgehenden Produktprüfungen und kooperiert seit vielen Jahren unter anderem mit dem Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit. Zusätzlich untersucht die kontinuierlich wachsende Anti-Fraud-Abteilung das Spielverhalten der Kunden, um Spielsucht vorzubeugen. Freiwillige Mitgliedschaften bei den Verbänden ESSA und EGBA, welche zur Förderung eines fairen Wettbewerbs für Online-Anbieter von Glücksspielen ins Leben gerufen wurden, zusammen mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra, runden die Maßnahmen in diesem Bereich ab.

Darüber hinaus ist bet-at-home.com seit dem Geschäftsjahr 2015 Mitglied des Deutschen Sportwettenverbandes (DSWW), in dem sich die führenden deutschen und europäischen Sportwetten-Anbieter zusammengeschlossen haben. Gemeinsam setzen sie sich für eine moderne und wettbewerbsorientierte Regulierung von Sportwetten in Deutschland ein, um einen rechtssicheren Markt für Kunden und Anbieter aufzubauen. Wichtig dabei sind Spielerschutz, rechtssichere Regeln und die Wahrung des sportlichen Wettbewerbs, um die Integrität der Branche und das Vertrauen zu stärken.

Vorstand

- Dipl.-Ing. Franz Ömer, CEO
- Mag. Michael Quatember, CEO

Aufsichtsrat

- Martin Arendts, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Isabelle Andres, Mitglied des Aufsichtsrats
- Jean-Laurent Nabet, Mitglied des Aufsichtsrats



bet-at-home Open Hamburg

BERICHT DES VORSTANDS

Unternehmensprofil

Bericht des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht

bet-at-home.com
Aktie

Konzernbilanz

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernanhang

Konzernkapitalflussrechnung

Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals

Konzernlagebericht

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2015 hat der bet-at-home.com AG Konzern erneut seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und neue Höchstwerte bei Spielvolumen, Wett- und Gamingerträgen sowie Ergebniskennzahlen erzielen können. Darüber hinaus wurde durch zahlreiche Marketingkampagnen und Sponsoringaktivitäten der Bekanntheitsgrad des Konzerns konsequent gestärkt.

Der Brutto-Wett- und Gamingertrag im Geschäftsjahr 2015 lag bei 121,6 Mio. EUR und somit um 13,6 % über dem Vergleichswert des Vorjahres, welcher die Fußball Weltmeisterschaft in Brasilien beinhaltete. Der weitere Anstieg der Brutto-Wett- und Gamingerträge in Verbindung mit fortlaufender Effizienzverbesserung auf der Aufwandseite führte im bet-at-home.com AG Konzern trotz neuer Steuerbelastungen seit 01.01.2015 zu einem deutlichen Ergebnisanstieg im Vergleich zur Vorjahresperiode. So erhöhte sich das EBITDA im Geschäftsjahr 2015 um 18,6 % auf 31,7 Mio. EUR und lag damit um 5,0 Mio. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Zudem konnte der bet-at-home.com AG Konzern seine Position als einer der Top-Player am europäischen eGaming-Markt erneut ausbauen. bet-at-home.com ist zweifelsohne zu einer starken Marke mit hohem, europaweitem Bekanntheitsgrad herangereift. Einen ganz wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung haben erneut die Mitarbeiter geleistet.

In ganz Europa zuhause: 4,3 Millionen Kunden vertrauen auf bet-at-home.com

Der bet-at-home.com AG Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2015 Wett- und Gamingumsätze von rund 2.410,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2.136,4 Mio. EUR). Die kontinuierliche Steigerung der Gamingumsätze und die stetig wachsende Kundenanzahl sind bedeutende Indizien dafür, dass der bet-at-home.com AG Konzern den eingeschlagenen Erfolgsweg weiter fortsetzen wird. So vertrauen mittlerweile knapp 4,3 Mio. registrierte Kunden auf die Marke bet-at-home.com.

Zu Beginn des zweiten Quartals 2015 war bet-at-home.com durch eine neue international angelegte Werbekampagne in Form von TV-Spots, Plakaten und Onlinemedien in ganz Europa präsent. Die Werbekampagne wurde zeitlich zur finalen Phase der europäischen Fußballligen, sowie den Endrunden der Champions League Saison 2014/15 gestartet. Für bet-at-home.com sind internationale Fußball-Turniere und Großereignisse seit jeher der ideale Zeitpunkt, um den Bekanntheitsgrad der Marke und damit die Anzahl der registrierten Kunden nachhaltig zu steigern.

Der gesamte Marketingaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2015 planmäßig auf 36,5 Mio. EUR reduziert und liegt damit um 11,2 % in einem Zeitraum ohne Großereignis wie der Fußball Weltmeisterschaft 2014 unter dem Vergleichswert des Vorjahres (41,1 Mio. EUR).

Insgesamt setzten sich 264 Mitarbeiter tagtäglich dafür ein, die Effizienz weiterhin zu verbessern, Innovationen voranzutreiben und das Produktportfolio laufend zu erweitern und zu optimieren.

Laufende Innovationen gepaart mit zuverlässigem Kundenservice

Das umfangreiche Produktportfolio bietet für die Kunden eine unterhaltsame Freizeitbeschäftigung. Laufende Innovationen, gepaart mit einem vertrauenswürdigen, bereits mehrfach ausgezeichneten Kundenservice in siebzehn Sprachen, haben die Zufriedenheit und das Vertrauen der Kunden weiter erhöht und die internationale Wettbewerbsposition nachhaltig verbessert.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2015 wurde das umfangreiche Produktangebot um die Sparte „Virtual Sports“ erweitert. Dabei handelt es sich um rein virtuelle Simulationen unterschiedlicher Sportarten. Hochwertige 3D-Videos, sowie authentische Stärkeverhältnisse der Teilnehmer sorgen für realistische Spielerlebnisse. Ein Zufallsgenerator garantiert dabei die Sicherheit der Ergebnisse.

Allein im Sportwettenbereich hatte bet-at-home.com im Geschäftsjahr 2015 über 345.000 Events zu mehr als 75 Sportarten im Wettangebot. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich erneut Livewetten, weshalb dieses Angebot ständig weiter verbessert wird. Die Kunden hatten damit die Möglichkeit, im Geschäftsjahr 2015 bei über 67.000 Live-Events mit nur einem einzigen Klick virtuell Platz zu nehmen.

Auch das Casino-Angebot wurde im Geschäftsjahr 2015 sehr gut angenommen. Zudem führten auch zahlreiche Casinobonusaktionen zur Fortsetzung des Erfolgs. Darüber hinaus trug das Live-Casino, welches stilechte Casino-Atmosphäre bietet, erneut zur positiven Entwicklung des Geschäftsbereichs Casino bei.

Die Sponsoring-Highlights im Geschäftsjahr 2015

Sportsponsoring ist neben der klassischen Werbung in TV, Online- und Printmedien nach wie vor einer der wichtigsten Bausteine der Marketingstrategie von bet-at-home.com und versteht sich als Interaktion mit den Zuschauern und als langfristige Partnerschaft bei der Förderung von Vereinen und des Breitensports. Mit gezieltem Sponsoring von reichweitenstarken Sportarten konnte der Bekanntheitsgrad und der Markenwert in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert und so die Marke bet-at-home.com als verlässlicher Partner etabliert werden.

Seit August 2015 ist bet-at-home.com Hauptsponsor des Berliner Traditionsclub Hertha BSC und damit für die nächsten drei Jahre in der prestigeträchtigen deutschen Fußball-Bundesliga vertreten. Neben der Trikotpräsenz wird bet-at-home.com auch in Form von TV-Banden und weiteren attraktiven Werbemöglichkeiten im Olympiastadion in Berlin präsent sein. Diese zusätzliche Partnerschaft in der deutschen Bundesliga soll den Bekanntheitsgrad von bet-at-home.com weiter stärken und gleichzeitig den Traditionsclub Hertha BSC bei seiner Weiterentwicklung unterstützen.

Seit August 2011 ist bet-at-home.com exklusiver Sportwetten-Partner von Schalke 04. „Auf Schalke“ sind Tradition und Moderne vereint. Der 1904 gegründete FC Schalke 04 weist mehr als 120.000 Mitglieder auf und zählt damit zu den größten Sportvereinen Deutschlands. Auf ihrem Titelkonto verbuchen die „Knappen“ bisher sieben Meistertitel und fünf Siege im DFB-

Pokal. Zu internationalen Ehren kam der FC Schalke 04 das erste Mal 1997 mit dem Triumph im UEFA-Cup, dem Vorläufer der heutigen Europa League.

In Österreich ist bet-at-home.com langjähriger Sponsor der Bundesligaclubs SV Ried und dem FK Austria Wien. Darüber hinaus war bet-at-home.com im Geschäftsjahr 2015 im Rahmen der Qualifikation zur Fußball Europameisterschaft 2016 in Frankreich in vielen Stadien Europas präsent.

Als Hauptsponsor des Tennisturniers bet-at-home OPEN in Hamburg und als Sponsor des WTA Tennisturniers in Linz zählte bet-at-home.com im Geschäftsjahr 2015 erneut zu einem wichtigen Sponsor im internationalen Tenniszirkus.

Seit September 2006 ist bet-at-home.com Sponsor von Oberösterreichs Eishockey-Aushängeschild, dem EHC Black Wings Linz und unterstreicht damit die Verlässlichkeit als langfristiger Partner. Der Zuschauermagnet aus Linz spielt seit dem Jahr 2000 in der Österreichischen Eishockey-Liga „EBEL“, feierte aber bereits 2003 seinen ersten Titel.

Expansives Wachstum bei Online-Sportwetten und im eGaming Bereich

Der globale Markt für Online-Sportwetten und Online-Gaming befindet sich weiter im Höhenflug. Den weltweit größten Wachstumsbeitrag innerhalb der letzten 10 Jahre lieferte dabei Europa (EU 28). Durch das attraktive Angebot und die breite Akzeptanz des Konsums im Internet soll dieser Trend auch weiterhin anhalten und der konjunkturunabhängigen Glückspielbranche zu weiterhin nachhaltigem Wachstum in den folgenden Jahren verhelfen.

Das starke Wachstum der Branche vor allem in Europa bestätigt die strategische Ausrichtung von bet-at-home.com. Weitere Investitionen in die starke Markenpräsenz in unseren europäischen Kernmärkten sollen auch künftig zur stetigen Etablierung des Unternehmens beitragen. Auch im Geschäftsjahr 2015 war die Branche und das Thema Glücksspiel erneut in aller Munde, da einerseits die allgemeine Bereitschaft zum Konsum im Internet weiter zunehmen konnte und immer mehr europäische Länder die Chancen liberalisierter Märkte erkannt haben. bet-at-home.com ist zuversichtlich, dass dieser Trend durch die starke Markenpräsenz und durch die stetige Etablierung des Unternehmens am europäischen Markt für Online-Sportwetten und Online-Gaming weiter anhalten wird.

Wir bedanken uns bei all jenen, die bet-at-home.com zu einem solch erfolgreichen Geschäftsjahr 2015 verholfen haben, allen voran bei unseren Mitarbeitern. Sie haben einerseits wesentlich zum sehr guten Geschäftsverlauf beigetragen und sichern andererseits durch ihren Einsatz und ihr Vertrauen nachhaltig die erfolgreiche Zukunft des bet-at-home.com AG Konzerns. Ebenso bedanken wir uns bei unseren Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Dipl.-Ing. Franz Ömer
CEO

Mag. Michael Quatember
CEO

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Konzernlagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	------------------------------	---------------------------	------------------------------	-----------------------	---------------	-------------------------------------	---------------	-----------------------------	--	--------------------	--



FK Austria Wien

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Konzernlagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	-----------------------	----------------------------------	------------------------------	--------------------------	---------------	-------------------------------------	---------------	-----------------------------	--	--------------------	--

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im vergangenen Geschäftsjahr 2015 hat sich das Geschäft des bet-at-home.com AG Konzerns erfolgreich entwickelt. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2015 konnte erneut die Auszahlung einer Dividende beschlossen werden. Der Erfolg und die Bekanntheit der Marke zeigen sich auch an nunmehr knapp 4,3 Millionen registrierten Kunden.

Der Aufsichtsrat hat diese erfreuliche Entwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns begleitet. Er ist seinen Aufgaben und Verpflichtungen nach Gesetz und Satzung nachgekommen und hat die Arbeit des Vorstandes der bet-at-home.com AG regelmäßig überwacht und beratend unterstützt.

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG trat am 12. März 2015 in Düsseldorf, am 12. Mai 2015 in Frankfurt am Main, am 2. Juli 2015 in Paris, am 17. September 2015 in Linz, am 12. November 2015 in Frankfurt am Main und am 8. Dezember 2015 in Paris zu Sitzungen zusammen, bei denen insbesondere die Unternehmensstrategie mit dem Vorstand erörtert wurde. Bei der Aufsichtsratssitzung am 10. März 2016 in Düsseldorf wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der Corporate Governance Bericht, der Abhängigkeitsbericht und die Prüfungshandlungen und -berichte mit dem von der Hauptversammlung bestimmten Abschlussprüfer PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, besprochen.

Innerhalb des Aufsichtsrats erfolgte ein kontinuierlicher Informations- und Meinungs-austausch. Mehrere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren getroffen. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde – wie in der Vergangenheit – angesichts von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern verzichtet.

Der Vorstand hat uns im Berichtszeitraum laufend über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage sowie bedeutende Geschäftsvorfälle, wie etwa Lizenzierungsverfahren und Darlehen, und Risiken informiert. Mit dem Vorstand wurden die strategische Entwicklung, die aktuellen Geschäftszahlen, das Marketingkonzept (insbesondere die zur Erhöhung der Bekanntheit der Marke abgeschlossenen Sponsoringverträge), steuerliche Fragen, die rechtliche Entwicklung im Glücksspiel- und Wettbereich (wie etwa das Sportwetten-Konzessionierungsverfahren in Deutschland) sowie laufende Verwaltungs- und Gerichtsverfahren erörtert und diskutiert. Wir konnten uns von der ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäfte überzeugen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben einen Corporate Governance Bericht entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt, um zur Transparenz beizutragen und der gestiegenen Wahrnehmung am Kapitalmarkt sowie der aktuellen Marktkapitalisierung gerecht zu werden. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen im Geschäftsbericht 2015 des bet-at-home.com AG Konzerns.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde die PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, als von der Hauptversammlung gewählter Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses der bet-at-home.com AG sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beauftragt. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden mit dem Abschlussprüfer besprochen. Nach Durchführung der Prüfungen erklärte der Abschlussprüfer, dass diese zu keinen Einwendungen geführt haben und dass der Jahresabschluss und Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Konzernlageberichts geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden.

Der geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gem. § 170 AktG haben dem Aufsichtsrat nebst den Prüfungsberichten vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht selbst geprüft und am 10. März 2016 mit dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfungen.

Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und den Ergebnissen seiner Prüfungen zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der bet-at-home.com AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2015 in Höhe von EUR 18.156.204,69 einen Betrag von EUR 15.790.500,00 an die Aktionäre auszuschütten und EUR 2.365.704,69 auf neue Rechnung vorzutragen.

Prüfung des Berichts gem. § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2015

Ferner hat der Abschlussprüfer den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. Der Vorstand hat im Hinblick auf die Mehrheitsbeteiligung der MANGAS BAH SAS, Paris, Frankreich, einem Unternehmen der Betclac Everest Group SAS, Paris, an der bet-at-home.com AG den Abhängigkeitsbericht erstellt, aus dem hervorgeht, welche Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG getätigt wurden.

Aufgrund der Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat der Abschlussprüfer die Überzeugung erlangt, dass der Abhängigkeitsbericht die nach § 312 Abs. 1 AktG vorgeschriebenen Angaben enthält und dass die Berichterstattung einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaftslegung entspricht.

Da gegen den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, hat der Abschlussprüfer den in § 313 Abs. 3 AktG vorgeschriebenen Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht angeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht sowie der hierzu erstellte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig ausgehändigt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen selbst geprüft und bei der Sitzung am 10. März 2016 mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung. Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer beantwortet.

Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schloss sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts. Die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts ist unter der Bilanz des Jahresabschlusses und im Anhang zum Konzernabschluss wiedergegeben.

Unser besonderer Dank gilt dem Vorstand der bet-at-home.com AG und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns. Sie haben durch großes Engagement und ausgezeichnete Arbeit zur positiven Entwicklung des Konzerns maßgeblich beigetragen.

Düsseldorf, im März 2016

Der Aufsichtsrat

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Konzernlagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	-----------------------	----------------------------------	------------------------------	-----------------------	---------------	-------------------------------------	---------------	-----------------------------	--	--------------------	--



EHC Black Wings Linz

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Konzernlagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	-----------------------	---------------------------	-------------------------------------	--------------------------	---------------	-------------------------------------	---------------	-----------------------------	--	--------------------	--

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die bet-at-home.com AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) hat sich im Geschäftsjahr 2014 erstmalig dazu entschlossen, über die Corporate Governance der Gesellschaft an die Aktionärinnen und Aktionäre zu berichten. Corporate Governance oder auf Deutsch die Grundsätze guter Unternehmensführung bezeichnen dabei den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Aktien der Gesellschaft werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Entry Standard gehandelt. Der Entry Standard ist ein Teilbereich des Freiverkehrs, der bestimmte Transparenzanforderungen stellt, die über die Anforderungen im Freiverkehr hinausgehen. Darüber hinaus können Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr an weiteren inländischen Börsen gehandelt werden.

a) Entsprechenserklärung und Corporate Governance Kodex

Nach § 161 AktG erklären Vorstand und Aufsichtsrat der börsennotierten Gesellschaft jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht (so genannte „comply or explain“ Prinzip). Hierbei handelt es sich um die so genannte „Entsprechenserklärung“. Börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes sind gem. § 3 Abs. 2 AktG Gesellschaften, deren Aktien zu einem Markt zugelassen sind, der von staatlich anerkannten Stellen geregelt und überwacht wird, regelmäßig stattfindet und für das Publikum mittelbar oder unmittelbar zugänglich ist. Die bet-at-home.com AG ist damit trotz der Notierung ihrer Aktien im Freiverkehr keine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des § 161 AktG, da die Notierung im Freiverkehr keine Zulassung im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG erfordert. Allerdings stellt der Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) in seiner Präambel klar, dass der Kodex sich zwar in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften richtet, dass aber auch nicht kapitalmarktorientierten Gesellschaften die Beachtung des Kodex empfohlen wird.

Die Gesellschaft hat sich, nicht zuletzt auch auf Grund ihrer gestiegenen Wahrnehmung am Kapitalmarkt bereits im Geschäftsjahr 2014 entschlossen, den Empfehlungen des Kodex zu folgen, bzw. in einer freiwilligen jährlichen Entsprechenserklärung darzulegen, welchen Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

b) Corporate Governance Bericht/freiwillige Erklärung zur Unternehmensführung

Das grundsätzliche Bekenntnis zu den Empfehlungen des Kodex hat zur Folge, dass Vorstand und Aufsichtsrat gem. Ziffer 3.10 des Kodex jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten (nachfolgend „Corporate Governance Bericht“).

Die vom Kodex vorgesehenen Inhalte des Corporate Governance Berichts sind:

- gem. Ziffer 5.4.1 des Kodex die Zielsetzung des Aufsichtsrats zu seiner Zusammensetzung und der Stand der Umsetzung („Diversity“),
- gem. Ziffer 6.2 des Kodex Angaben zum (Gesamt-)besitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien und
- gem. Ziffer 7.1.3 des Kodex Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft soweit diese Angaben nicht bereits im Jahresabschluss, Konzernabschluss oder Vergütungsbericht gemacht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat sollen den Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit der „Erklärung zur Unternehmensführung“ veröffentlichen. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist in § 289a HGB geregelt. Danach haben börsennotierte Aktiengesellschaften eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen. Die Erklärung zur Unternehmensführung kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden.

In die Erklärung zur Unternehmensführung sind aufzunehmen (i) die Entsprechenserklärung, (ii) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, und (iii) eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen. Bei börsennotierten Aktiengesellschaften sind ferner (iv) die Festlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen, mitzuteilen. Da die Gesellschaft keine börsennotierte Aktiengesellschaft im Rechtssinne ist (s.o.), ist sie nicht verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung anzugeben. Die Gesellschaft hat sich aber entschlossen, die von § 289a HGB geforderten Angaben gem. den vorstehenden Ziffern (i) bis (iii) im Wege einer Erklärung zur Unternehmensführung freiwillig in den Corporate Governance Bericht aufzunehmen. Angaben zu vorstehender Ziffer (iv) erfolgen im Corporate Governance Bericht, soweit sie sinnvoll erscheinen.

c) Freiwilliger Vergütungsbericht

Ziffer 4.2.5 des Kodex geht davon aus, dass in einem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichtes die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dargestellt werden. § 289 Abs. 2 Ziffer 5 HGB bestimmt, dass im Lagebericht die Grundzüge des Vergütungssystems dargestellt werden, soweit es sich um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt. Eine entsprechende Regelung enthält § 315 Abs. 2 HGB für den Konzernlagebericht. Da die Gesellschaft nicht börsennotiert ist, besteht aber keine gesetzliche Grundlage zur Erstellung eines Vergütungsberichts als Bestandteil des (Konzern-) Lageberichts.

Die Gesellschaft hat sich aber entschlossen, einen freiwilligen Vergütungsbericht in den Corporate Governance Bericht aufzunehmen (nachfolgend „Vergütungsbericht“). Hier werden auch in Bezug auf den Aufsichtsrat die Angaben aufgenommen, die im Kodex gefordert werden, soweit nicht in der Entsprechenserklärung eine Abweichung erklärt wird.

I. FREIWILLIGE ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 10.03.2016 folgende freiwillige Entsprechenserklärung abgegeben:

Freiwillige Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der bet-at-home.com AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend § 161 AktG

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat von börsennotierten Gesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG, die so genannte „Entsprechenserklärung“ ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG erklären hiermit freiwillig, d.h. ohne gemäß § 161 AktG verpflichtet zu sein, dass den Empfehlungen des Kodex gem. der ersten Entsprechenserklärung aus März 2015 unter Zugrundelegung der Kodexfassung vom 24. Juni 2014 bis zum Zeitpunkt dieser Entsprechenserklärung vorbehaltlich der im März 2015 erläuterten Abweichungen entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG erklären ferner freiwillig, d.h. ohne gemäß § 161 AktG verpflichtet zu sein, dass die bet-at-home.com AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen entsprechen wird (die nachbenannten Ziffern sind die des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015):

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8)

Für die Gesellschaft besteht eine D&O-Versicherung, die keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vorsieht. Nach Ansicht der Gesellschaft bedarf es eines solchen Selbstbehalts nicht, um die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder sicherzustellen. Ein Selbstbehalt könnte aber dem Bestreben der Gesellschaft zuwiderlaufen, für ihren Aufsichtsrat herausragende Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland zu gewinnen. Der Aufsichtsrat wurde zudem von der gesetzlichen Neuregelung zum Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder im Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ausdrücklich ausgenommen (§ 116 AktG).

Der Vorstand soll einen Vorsitzenden oder einen Sprecher haben (Ziffer 4.2.1)

Ein Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands wurde nicht ernannt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die bisherige Zusammenarbeit der zwei Vorstandsmitglieder effizient und kollegial ist. Für die Ernennung eines Sprechers oder Vorsitzenden wurde daher bisher keine Notwendigkeit erkannt, zumal der Vorstand derzeit aus

zwei Personen besteht, was die Ernennung eines Vorsitzenden oder Sprechers auch aus organisatorischen Gründen nicht zwingend erfordert.

Offenlegung der Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.5)

Die Gesellschaft nimmt, obwohl sie gesetzlich nicht dazu verpflichtet ist, einen freiwilligen Vergütungsbericht in ihren Corporate Governance Bericht auf.

Eine individuelle Darstellung der jedem Vorstandsmitglied gewährten Bezüge erfolgt nicht. Denn auf Grund des Umstands, dass der Vorstand nur aus zwei Personen besteht, würde hierdurch kein relevanter Informationszusatznutzen erreicht.

Ausschüsse (Ziffer 5.3)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Die Bildung von Ausschüssen erscheint bei dieser Größe nicht erforderlich und sinnvoll, da die denkbaren Aufgaben von Ausschüssen ebenso effektiv und kompetent vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen werden können.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1)

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen. Zu diesen Zielen soll gem. der Fassung des Kodex vom 05. Mai 2015 nun auch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat gehören. Die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds zum Aufsichtsrat erscheint aus heutiger Sicht jedoch nicht sinnvoll. Denn eine zeitliche Dauer, die eine allgemeine Höchstgrenze für die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats festlegt, kann abstrakt nicht sachgerecht bestimmt werden. Stattdessen ist nach Überzeugung des Aufsichtsrats in jedem Einzelfall abzuwägen, ob die Dauer der bisherigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat einer sachgerechten, ordnungsgemäßen und unbefangenen Wahrnehmung des Mandates durch ein Mitglied in Zukunft entgegenstehen könnte.

Ausgestaltung der und Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6)

Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird die Stellung als Vorsitzender, nicht aber die als stellvertretender Vorsitzender berücksichtigt. Eine Differenzierung zwischen dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem einfachen Mitglied scheint auch nicht geboten, da im dreiköpfigen Aufsichtsrat die Teilnahme aller Mitglieder an Beschlussfassungen erforderlich ist, so dass Fälle der Vertretung des Vorsitzenden durch den Stellvertreter praktisch kaum vorkommen.

Düsseldorf, im März 2016

II. ANGABEN ENTSPRECHEND § 289 A ABS. 2 ZIFFER 2 BIS 4 HGB

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie unterliegt damit insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und kapitalmarktrechtlichen Vorgaben sowie den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat.

Es besteht eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur aus Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet. Die Hauptversammlung ist das dritte Organ des Unternehmens. Es dient der Willensbildung der Aktionäre.

1. Vorstand

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen. Er führt ihre Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und gewährleistet ein angemessenes Risikomanagement. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Aufgabe des Vorstands ist damit eine nachhaltige Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Nach dem Grundsatz der Gesamtverantwortung tragen die Mitglieder des Vorstands dabei gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen. Maßnahmen und Geschäfte des Vorstands von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden dem Aufsichtsrat erläutert und begründet und mit ihm erörtert. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, die im Verantwortungsbereich des Vorstands liegen.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er überwacht seine Tätigkeit. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und vereinbart deren jeweilige Vergütung.

Der Aufsichtsrat wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat kann bestimmte Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehört es zudem, für die Wahlen zum Aufsichtsrat sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers Wahlvorschläge zu machen. Der Vorstand hat insoweit kein Vorschlagsrecht.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

3. Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Dort üben sie insb. ihr Stimmrecht aus. Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung, einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen, wird auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Zur Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die Gesellschaft den Aktionären für Hauptversammlungen einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung bzw. in den Mitteilungen an die Aktionäre wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns und über die Wahl des Abschlussprüfers. In die Zuständigkeit der Hauptversammlung fallen zudem Entscheidungen über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie über Satzungsänderungen.

4. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Im Mittelpunkt der Führungskultur der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen stehen Werte, die in gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien und Organisationsanweisungen verankert sind. Von besonderer Bedeutung sind dabei Konzepte, die einerseits den Interessen nach Gewinnerzielung Rechnung tragen. Andererseits sind ein seriöser und umfangreicher Kundenschutz, insbesondere Jugendschutz und Prävention von herausgehobener Bedeutung.

Auf dieser Grundlage besteht ein gemeinsames Verständnis von Unternehmensführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nachhaltiges Wachstum mit wirtschaftlichem Erfolg zu verbinden und gleichzeitig durch wirksame Maßnahmen negative Auswirkungen durch die angebotenen Dienstleistungen zu verhindern.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter dieser Anforderungen bewusst sein und hierfür Verantwortung übernehmen können und dürfen. Eigenverantwortung und Eigeninitiative setzen dabei Kenntnisse über die strategische Ausrichtung des Unternehmens voraus. Die Unternehmensführung informiert daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig über Unternehmensziele, die aktuelle Geschäftsentwicklung und das Markt- und Wettbewerbsumfeld. Wesentliche Grundlage effizienter Unternehmensführung und Zusammenarbeit sind zudem klar definierte Unternehmensstrukturen, Verantwortungsbereiche und Abläufe. In Verbindung mit festgelegten und zugleich einer fortlaufenden Optimierung unterliegenden Prozessen ermöglicht diese Struktur eine Ausrichtung der Führungsvorgänge an den Unternehmenszielen sowie die regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung.

Bestätigungs-
vermerk des Wirt-
schaftsprüfers

Konzern-
lage-
bericht

Entwicklung des
Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
kapitalfluss-
rechnung

Konzern-
anhang

Konzern Gewinn-
und Verlust-
rechnung

Konzern-
bilanz

bet-at-home.com
Aktie

**Corporate
Governance
Bericht**

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht
des
Vorstands

Unter-
nehmens-
profil

Besonderes Gewicht kommt dabei der Motivation und Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens zu. Denn hervorragendes Engagement, hohe Produktivität und Effizienz lassen sich nur in einer als positiv wahrgenommenen Arbeitsumgebung und bei hoher Identifikation mit dem Unternehmen und seinen Zielen verwirklichen.

Aus diesem Grund fördert das Unternehmen die Balance zwischen der erwarteten, hoch qualifizierten und konzentrierten Arbeitsleistung in einem dynamischen Markt auf der einen Seite und die Notwendigkeiten und Bedürfnisse des privaten Lebensbereichs auf der anderen Seite (Work-Life-Balance).

5. Compliance

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Das unternehmerische Handeln des bet-at-home.com AG Konzerns muss sich an den Rechtsordnungen verschiedener Länder orientieren. Dies gilt in besonderem Maß auf Grund der unterschiedlichen legislativen Bedingungen für Wett- und Glücksspiel, dies eingebettet in die durch das Europäische Recht gewährleistete Waren- und Dienstleistungsfreiheit.

Dort, wo staatliche Konzessionsverfahren in einem europarechtskonformen Rahmen möglich sind, ist es unser Streben, Konzessionen zu erhalten und die hierfür erforderlichen Anforderungen dauerhaft zu erfüllen. Zudem entrichten wir – dies wohlgermerkt auch in Ländern, die staatliche Wett- und Glücksspielmonopole erhalten wollen und private Anbieter daher beschränken – allfällige Abgaben und Steuern auf Wett- und Glücksspiel.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn gerade als Anbieter von Wett- und Glücksspielen ist in unseren stark regulierten Märkten ein Höchstmaß an Integrität unabdingbar, um das Vertrauen von Behörden und vor allem auch unserer Kunden zu rechtfertigen.

In Schulungen unter Mitwirkung der zuständigen Compliance-Beauftragten werden die Mitarbeiter mit den relevanten Verhaltenskodizes sowie gesetzlichen und behördlichen Regeln vertraut gemacht.

6. Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der bet-at-home.com AG wird nach den derzeit geltenden International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Interpretationen des „Standing Interpretations Committee“ (SIC) bzw. des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC) aufgestellt. Der Konzernlagebericht und der AG-Einzelabschluss werden nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Finanzberichte und Halbjahresberichte werden binnen der gesetzlichen Fristen bzw. nach den Vorgaben des Regelwerks für den Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht.

7. Transparenz

Unsere Aktionäre werden insbesondere im Geschäftsbericht und durch Veröffentlichung wichtiger Informationen sowie in aktuellen Pressemeldungen über die wesentlichen Vorkommnisse im Unternehmen und im Konzern unterrichtet.

Die Veröffentlichung wichtiger Informationen richtet sich dabei nach dem Regelwerk für den Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse. Diese unterscheiden sich allerdings von den Bestimmungen der Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) für die Veröffentlichung von Insiderinformationen (insb. von der Ad-hoc-Publizität gem. § 15 WpHG).

Um eine weitere Erhöhung der Transparenz zu erreichen, hat der Vorstand sich entschlossen, bereits im Laufe des Jahres 2015 die Regelungen des WpHG zur Veröffentlichung von Insiderinformationen, zu Insiderlisten sowie zu Eigengeschäften von Führungskräften in möglichem Umfang zu beachten bzw. im Unternehmen zu verankern. Dies erfolgt auch mit Blick auf den Umstand, dass auf Grund der Marktmissbrauchsverordnung (VERORDNUNG (EU) Nr. 596/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. April 2014) die Gesellschaft in den Anwendungsbereich entsprechender Vorschriften ab dem 3. Juli 2016 einbezogen sein wird.

8. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern

Erläutert sei hierzu, dass gem. § 76 Abs. 4 AktG der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festlegt. Eine entsprechende Festlegung ist bei der bet-at-home.com AG aber nicht möglich, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter bzw. keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat.

Der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, legt gem. § 111 Abs. 5 AktG für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen fest. Im Rahmen der Bestimmung der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass dem Aufsichtsrat zu einem Drittel Frauen angehören sollen. Dieses Ziel ist derzeit erreicht. Dem Vorstand gehören derzeit zwei Männer an. Da zeitnah kein Vorstandsvertrag ausläuft und zudem eine Ergänzung des Vorstands um weitere Personen nicht geplant ist, bestehen folglich derzeit auch keine Bestrebungen, den Frauenanteil im Vorstand zu erhöhen.

III. DIVERSITY IM AUFSICHTSRAT

1. Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei von den Anteilseignern zu wählenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist gem. Ziffer 5.4.1 des Kodex so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt („Diversity“) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Nach Ziffer 5.4.2 des Kodex soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinn dieser Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Der Aufsichtsrat stimmt mit den Inhalten des Kodex überein, wonach neben einer ausgewogenen fachlichen Qualifikation auch stets eine angemessene Internationalität und eine Vertretung von Frauen im Aufsichtsrat vorhanden sein sollte („Diversity“).

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll daher dem Umstand Rechnung tragen, dass das Unternehmen der bet-at-home.com AG innovativ und international tätig ist und bei der Erbringung seiner Dienstleistungen auf moderne Kommunikationswege im Internet zurückgreift.

Diversity bedeutet aber nicht, dass Personen nur deshalb als Kandidat für den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, weil er oder sie über eine bestimmte persönliche Eigenschaft verfügen, so dass verpflichtende Quotenvorgaben nicht gemacht werden.

Bei Gesellschaften im Sinne des § 264d HGB muss gemäß den Bestimmungen in § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Zwar ist die Gesellschaft kein Unternehmen im Sinne des § 264d HGB. Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sind aber nach der Überzeugung des Aufsichtsrats als Diversity-Kriterium gleichwohl zu beachten.

Der Aufsichtsrat hat am 12.03.2015 die Ziele bzgl. seiner Zusammensetzung wie folgt benannt:

- Berücksichtigung der internationalen Tätigkeit des Unternehmens und der Tochtergesellschaften
- Berücksichtigung von fachlich/technischem Sachverstand und von Branchenkenntnissen insb. in Bezug auf den Bereich der Online-Wetten und des Online-Glücksspiels
- Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung
- Mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne der jeweils aktuellen Empfehlungen des Kodex
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Höchstzahl von drei Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen Gesellschaften
- Berücksichtigung der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten Altersgrenze
- Anteil von Frauen von einem Drittel

2. Stand der Umsetzung in Bezug auf diese Ziele aus Sicht des Aufsichtsrats

Im Aufsichtsrat sind derzeit alle relevanten fachlichen Kompetenzen vertreten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der branchenbezogenen Anforderungen und auch hinsichtlich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Umfassende Erfahrungen im internationalen Geschäftsleben sind ebenso vorhanden, wie Mitglieder aus unterschiedlichen Ländern.

Mitglieder sind derzeit:

- Herr Rechtsanwalt Martin Arendts, M.B.L.-HSG, Vorsitzender des Aufsichtsrats, ist Gründer und Inhaber der Rechtsanwaltskanzlei ARENDTS ANWÄLTE. Er ist auf Kapitalanlagerecht sowie Glücksspiel- und Wettrecht spezialisiert und verfügt damit über eine sehr hohe Expertise nicht nur für gesellschaftsrechtliche, kapitalmarktrechtliche sowie in Corporate Governance Fragen, sondern auch hinsichtlich der für die bet-at-home.com-Gruppe wichtigen glücksspiel- und wettrechtlichen Fragen. Auf Grund seines Tätigkeitsfelds verfügt Herr Arendts zudem über Sachverstand betreffend Rechnungslegung und Abschlussprüfung.
- Frau Isabelle Andres ist CEO der Betclie Everest Group S.A.S., Paris, Frankreich. Zuvor war Frau Andres Finanzvorstand und Vorstandsmitglied der Betclie Everest Group S.A.S. Die Betclie Everest Group S.A.S. bündelt als Muttergesellschaft der bet-at-home.com AG verschiedene Glücksspiel- und Wettaktivitäten. Frau Andres verfügt damit insbesondere über hervorragende relevante Marktkenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung.

- Herr Jean-Laurent Nabet war Leiter des M&A-Geschäfts bei Vivendi Universal und danach Investmentbanker bei der Deutschen Bank in Paris. Herr Nabet verfügt als Vorstand der Betcliv Everest Group S.A.S. und Investmentmanager (Head of Investment) bei der LOV Group Invest S.A.S., Paris, Frankreich über hervorragende relevante Marktkenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich Entertainment sowie der Beteiligungs- und Internetwirtschaft.

Alle Aufsichtsratsmitglieder verfügen über ausreichend Zeit, um ihren Aufgaben nachzukommen. Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat mehr als die angestrebte Anzahl konzernexterner Mandate in Aufsichtsgremien.

Die Unabhängigkeit im Aufsichtsrat ist gewahrt. Persönliche oder geschäftliche Beziehungen der Aufsichtsratsmitglieder zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können, bestehen nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht. Zwar nehmen Frau Andres und Herrn Nabet Funktionen bei der Betcliv Everest Group S.A.S. wahr, die die Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft hält. Allerdings führte dies nach der Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht zu einem wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt. Denn zwischen der Betcliv Everest Group S.A.S. und der Gesellschaft bestehen keine laufenden operativen Beziehungen. Wenn und soweit es zu einzelnen geschäftlichen Beziehungen kommt, wird möglicher Weise bestehenden Interessenkonflikten durch erprobte Verfahren, z.B. Stimmenthaltung, Rechnung getragen. Zudem unterliegen Beziehungen zwischen der Betcliv Everest Group S.A.S. und der Gesellschaft den Berichts- und Prüfungspflichten nach §§ 312 ff. AktG. Diese Prüfungen, insb. die des Abschlussprüfers, haben bisher ergeben, dass die geschäftlichen Beziehungen allein zu angemessenen Gegenleistungen erfolgt sind.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder haben auch keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern.

Der Aufsichtsrat wird die gesetzten Ziele für seine Zusammensetzung auch bei der Suche nach geeigneten Kandidaten für etwaig vorzeitig ausscheidende Mitglieder und bei Wahlvorschlägen für turnusgemäße Wahlen im bestmöglichen Umfang berücksichtigen.

IV. ANTEILSBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Am 31.12.2015 hielten die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats unmittelbar oder mittelbar die nachfolgend aufgeführten Aktien:

1. Vorstand

Franz Ömer 3,75 % des Grundkapitals.

2. Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder halten keine Aktien der Gesellschaft.

V. ANGABEN ÜBER AKTIONSOPTIONSPROGRAMME UND ÄHNLICHE WERTPAPIER-ORIENTIERTE ANREIZSYSTEME

Aktionsoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bestehen derzeit nicht.

VI. VERGÜTUNGSBERICHT

1. Vorstand

a) Vergütungsstruktur

Struktur und Höhe der Vorstandsbezüge legt der Aufsichtsrat fest. Von der Einrichtung eines gesonderten Personalausschusses wurde abgesehen, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern besteht und es daher eines solchen Ausschusses nicht bedarf.

Die Angemessenheit der festgelegten Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Für die Beurteilung werden zum einen der Umfang der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder, zum anderen Faktoren wie die Größe des Unternehmens, seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie seine Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsaussichten herangezogen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus folgenden Komponenten, die teils von der bet-at-home.com AG und teils von einer Tochtergesellschaft gewährt wird:

- Erfolgsunabhängige Komponenten
- Jahresboni
- Erfolgsbezogene Komponente mit langfristiger Anreizwirkung bzw. mehrjähriger Bemessungsgrundlage
- Gewisse Nebenleistungen

Die Gewährung und Höhe der einzelnen Vergütungsbestandteile, insbesondere von Boni und weiteren erfolgsbezogenen Komponenten, an die jeweiligen Vorstandsmitglieder richtet sich nach den ihnen übertragenen Funktionen und Aufgabenbereichen.

(i) Erfolgsunabhängige Komponenten

Als erfolgsunabhängiger Bestandteil wird ein monatliches Festgehalt gezahlt.

(ii) Jahresboni

Die Erfolgsbezogenheit der Jahresboni richtet sich auf Finanzkennzahlen gem. dem Konzernabschluss. Bezug genommen wird dabei auf die erzielten Brutto-Wett- und Gamingerträge sowie auf eine Ergebniskomponente. Die Zielerreichung richtet sich aufgrund dieser Parameter nach dem Erreichen der festgelegten Planziele. Die Ertrags- und Ergebnisziele sind dabei dergestalt verknüpft, dass beide Parameter jeweils ein Mindestziel erreichen müssen, um insgesamt zu einem Bonusanspruch zu führen.

(iii) Erfolgsbezogene Komponente mit langfristiger Anreizwirkung bzw. mehrjähriger Bemessungsgrundlage

Jahresboni gelangen nach Ablauf eines Geschäftsjahres nicht vollständig zur Auszahlung, sondern ein Teil wird nur dann ausbezahlt, wenn auch im Folgejahr zu Beginn des ersten Jahres festgelegte Planziele erreicht werden.

(iv) Grundlage der Bonusberechnung und Höchstbetrag

Die Berechnung der variablen Vergütung erfolgt auf der Grundlage eines Sockelbetrags im Rahmen eines Zielerreichungskorridors von 70 % bis 150 %. Bei 150 % liegt damit auch die betragsmäßige Höchstgrenze. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele ist ausgeschlossen.

(v) Nebenleistungen

Die Gesellschaft hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2015 Kosten einer zugunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossenen Unfallversicherung übernommen (je TEUR 1) und trug die Kosten der nach dem österreichischen Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) anfallenden Beiträge in Höhe von 1,53 % des Bruttobezugs. Weitere Nebenleistungen, insbesondere Dienstfahrzeuge, werden nicht gewährt.

b) Im Geschäftsjahr 2015 gewährte Zuwendungen und Zuflüsse

Insoweit verweisen wir auf die Darstellung im Anhang zum Konzernabschluss.

2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gem. der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2014 beginnend ab dem 01. Januar 2014 für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von EUR 10.000, zahlbar einen Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von EUR 20.000. Zudem werden notwendige Auslagen und Mehrwertsteuer erstattet.

Einzelheiten zur gewährten Vergütung ergeben sich aus dem Anhang zum Konzernabschluss.

Bestätigungs-
vermerk des Wirt-
schaftsprüfers

Konzern-
lage-
bericht

Entwicklung des
Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
kapitalfluss-
rechnung

Konzern-
anhang

Konzern Gewinn-
und Verlust-
rechnung

Konzern-
bilanz

bet-at-home.com
Aktie

**Corporate
Governance
Bericht**

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht
des
Vorstands

Unter-
nehmens-
profil



FC Schalke 04

BET-AT-HOME.COM AKTIE

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Konzernlagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	-----------------------	---------------------------	------------------------------	----------------------------------	---------------	-------------------------------------	---------------	-----------------------------	--	--------------------	--

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2015 informierte die bet-at-home.com AG wie in den Jahren zuvor institutionelle Investoren, Analysten, Finanzjournalisten und Privatanleger sowie weitere Interessenten laufend über die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns. Dabei wurden in den Finanzmetropolen Europas im Rahmen von Roadshows, Investoren- und Analystenkonferenzen zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche durchgeführt. Der Vorstand und das Investor Relations Management präsentierten dabei überwiegend die quartalsweise Berichterstattung, die strategischen Ziele der Gesellschaft sowie die Geschäftsentwicklung der dynamischen Branche.

Durch den weiteren Ausbau des Bekanntheitsgrades der Marke bet-at-home.com sowie der steigenden Ertragsstärke aufgrund bewusster Kostenkontrolle in der operativen Geschäftstätigkeit, konnten im Verlauf des Geschäftsjahres 2015 weitere Zugewinne in der Kursentwicklung verzeichnet werden. Im Dezember 2015 erreichte die bet-at-home.com Aktie ihr bisheriges Allzeithoch bei EUR 99,75.

Die bet-at-home.com AG bekennt sich zu einer offenen und aktiven Kommunikation mit Investoren mit dem Ziel, ein möglichst getreues Bild des Unternehmens vermitteln zu können und damit den Erwartungen des Kapitalmarkts hinsichtlich Transparenz gerecht zu werden, sowie das langfristige Vertrauen in den Titel am Kapitalmarkt nachhaltig zu stärken. Die bet-at-home.com AG notierte zum Stichtag an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Entry Standard.

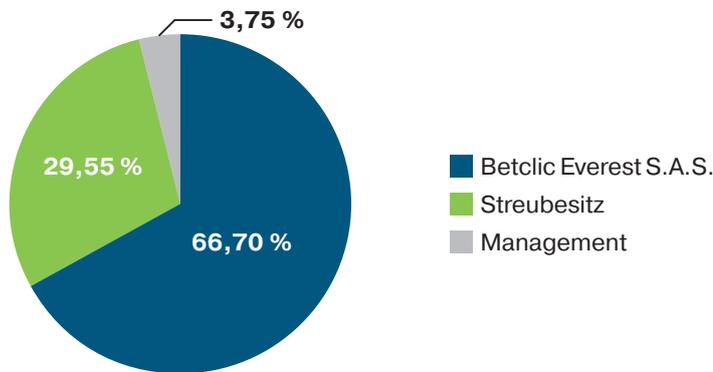
Als zentrales Kommunikationsmedium bietet die Website www.bet-at-home.ag umfangreiche Informationen über das Unternehmen sowie Download-Versionen von Geschäftsberichten, Ad-Hoc Mitteilungen, Corporate News und aktuelle Analysen von Kapitalmarktpartnern.

Stabile Aktionärsstruktur

Mit der Betclac Everest Group S.A.S. und deren Beteiligung von 66,70 % verfügt das Unternehmen über einen stabilen und langfristig orientierten Kernaktionär. Die Betclac Everest Group mit Sitz in Paris/Frankreich hält Beteiligungen an starken Marken wie bet-at-home.com, Expekt und Everest Poker und bietet selbst unter der Marke Betclac Online-Sportwetten und Online-Gaming mit starkem Marktanteil in Frankreich an.

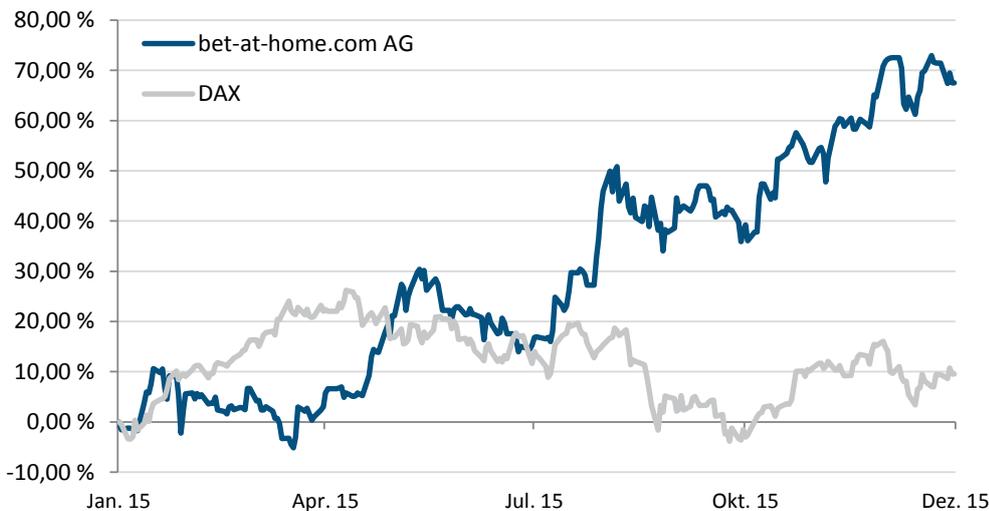
An der Betclac Everest Group sind die börsennotierte Monte Carlo SBM mit Sitz in Monaco und einem breiten Angebot von Gaming, Liegenschaften, insbesondere Hotels und Restaurants, sowie die von Stéphane Courbit gegründete LOV Group mit Fokus auf Gesellschaften mit steigendem Wachstum und Deregulierung, zu gleichen Teilen beteiligt.

Das Management von bet-at-home.com hält 3,75 % der Aktien, wodurch sich zum Stichtag 31.12.2015 ein Streubesitz von insgesamt 29,55 % ergibt. Trotz starkem Kernaktionär versteht sich die bet-at-home.com AG als Publikumsgesellschaft und übertrifft im Rahmen ihrer Investor Relations Aktivitäten sämtliche Anforderungen des Entry Standard der Deutschen Börse nach Transparenz und Information.



Kursverlauf

Insgesamt verzeichnete der Kurs der bet-at-home.com Aktie im Handelssystem XETRA im Geschäftsjahr 2015 einen Zuwachs um 67,5 % und übertrifft wie bereits im Vorjahr deutlich die Entwicklung des Deutschen Aktienindex DAX (+ 9,6 %).



Handelsvolumen

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der bet-at-home.com Aktie im Geschäftsjahr 2015 betrug EUR 0,2 Mio. (3.003 Stück Aktien pro Tag) und liegt damit um 95,5 % über dem Wert des Vorjahres mit EUR 0,1 Mio. (2.484 Stück Aktien pro Tag). Das höchste Handelsvolumen wurde mit EUR 2,2 Mio. und 22.600 Stück Aktien am 28.12.2015 verzeichnet.

- Unternehmensprofil
- Bericht des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats
- Corporate Governance Bericht
- bet-at-home.com Aktie
- Konzernbilanz
- Konzern Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzernanhang
- Konzernkapitalflussrechnung
- Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals
- Konzernlagebericht
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Dividende

Um unsere Aktionäre neben etwaigen Zugewinnen bei der Kursentwicklung, zusätzlich über Gewinnausschüttungen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, verfolgt die bet-at-home.com AG seit 2011 eine kontinuierliche, dividendenorientierte Ausschüttungspolitik.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 18. Mai 2016 eine Dividende von EUR 4,50 (Vorjahr: EUR 1,20) pro Aktie vorschlagen. Die Ausschüttungssumme beträgt damit EUR 15.790.500,00 (Vorjahr: EUR 4.210.800,00).

Dividende pro Aktie (Dividendenrendite in %)	
GJ 2014	EUR 1,20 (2,08 %)
GJ 2013	EUR 0,80 (2,36 %)
GJ 2012	EUR 0,60 (2,70 %)
GJ 2011	EUR 0,60 (2,44 %)

Finanzkalender 2016

02.05.2016	10:00 Uhr	Zwischenbericht Januar bis März 2016
18.05.2016	14:30 Uhr	Ordentliche Hauptversammlung 2016
01.08.2016	10:00 Uhr	Zwischenbericht Januar bis Juni 2016
12.09.2016	10:00 Uhr	Halbjahres-Geschäftsbericht 2016
07.11.2016	10:00 Uhr	Zwischenbericht Januar bis September 2016
06.03.2017	10:00 Uhr	Gesamtjahresbericht 2016

Börsendaten zur Aktie

ISIN	DE000A0DNAY5
Wertpapierkennnummer	AODNAY
Ticker-Symbol	ACX
Handelssegment	Open Market/Entry Standard
Research Coverage	Hauck & Aufhäuser, Warburg Research, Oddo Seydler Bank AG

Fundamentaldaten per 31. Dezember 2015

Gesamtzahl der Aktien	3.509.000
Marktkapitalisierung	EUR 339,0 Mio.
Enterprise Value I	EUR 288,9 Mio.
Enterprise Value II	EUR 233,9 Mio.

EV I) Marktkapitalisierung – Wertpapiere und liquide Mittel (ohne kurzfristige Forderungen an verbundene Unternehmen)

EV II) Marktkapitalisierung – Wertpapiere und liquide Mittel – kurzfristige Forderungen an verbundene Unternehmen

Performancekennzahlen

1 Jahr	+ 67,5 %
3 Jahre	+ 347,8 %
5 Jahre	+ 322,9 %
52W Hoch	EUR 99,75 (21. 12.2015)
52W Tief	EUR 54,72 (18.03.2015)

Bestätigungs-
vermerk des Wirt-
schaftsprüfers

Konzern-
lage-
bericht

Entwicklung des
Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
kapitalfluss-
rechnung

Konzern-
anhang

Konzern Gewinn-
und Verlust-
rechnung

Konzern-
bilanz

bet-at-home.com
Aktie

Corporate
Governance
Bericht

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht
des
Vorstands

Unter-
nehmens-
profil



Hertha BSC

KONZERNBILANZ

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Konzernlagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	-----------------------	---------------------------	------------------------------	-----------------------	----------------------	-------------------------------------	---------------	-----------------------------	--	--------------------	--

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

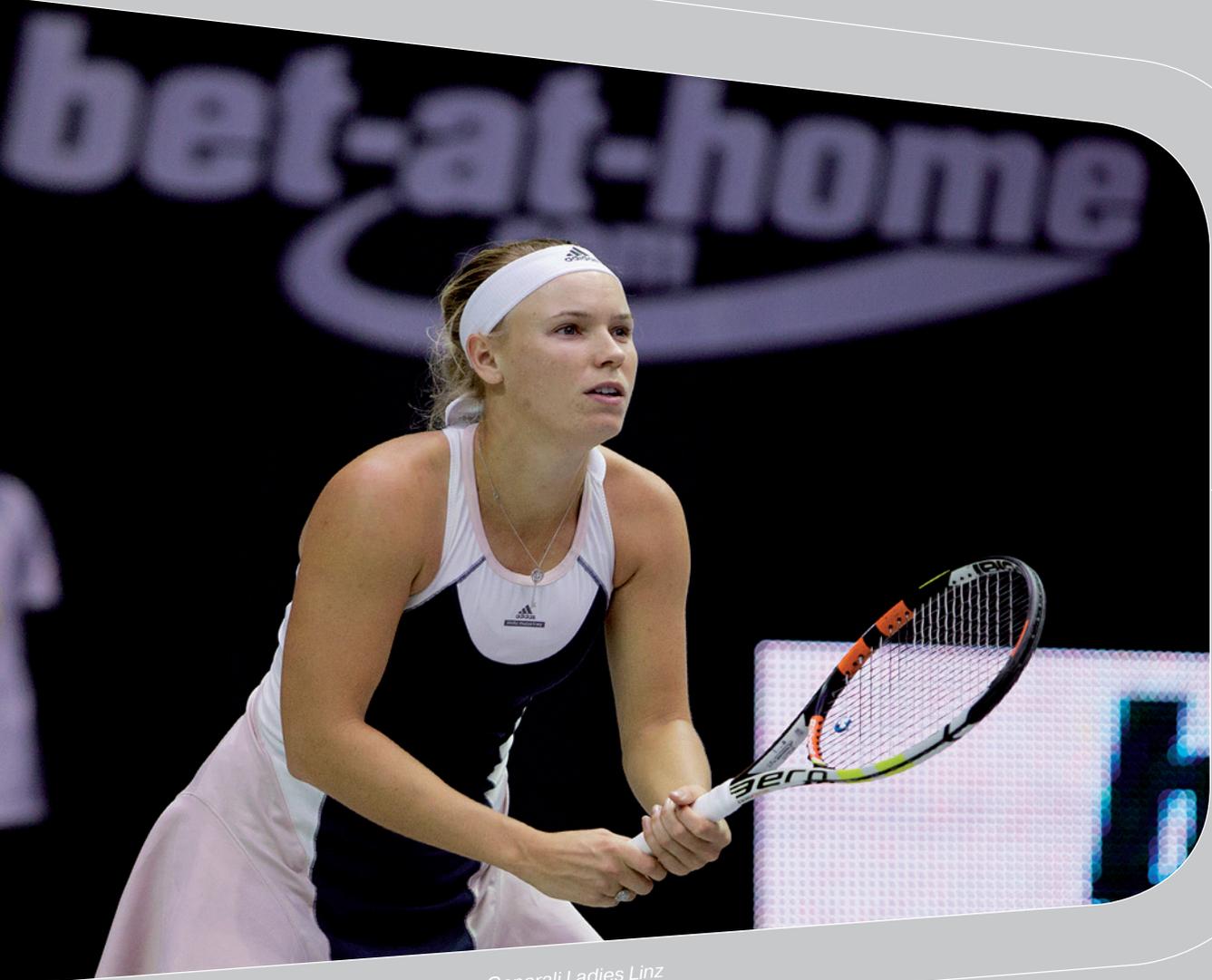
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMÖGEN

		Anhang	31.12.2015		31.12.2014
		Nr.	EUR	EUR	EUR
A.	Langfristige Vermögenswerte				
1.	Immaterielle Vermögenswerte	(9)	840.775,17		1.046.932,14
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	(10)	1.369.320,30		1.369.320,30
3.	Sachanlagen	(11)	2.553.376,98		2.126.302,53
			4.763.472,45		4.542.554,97
B.	Kurzfristige Vermögenswerte				
1.	Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(12)	70.696.404,03		57.874.548,79
2.	Wertpapiere	(13)	1.325.518,32		1.235.247,75
3.	Liquide Mittel	(14)	48.779.376,43		30.286.603,27
			120.801.298,78		89.396.399,81
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	(15)		1.210.706,50	535.250,13
Summe Vermögen			126.775.477,73		94.474.204,91

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

		Anhang	31.12.2015		31.12.2014
		Nr.	EUR	EUR	EUR
A.	Eigenkapital				
1.	Grundkapital	(16)	3.509.000,00		3.509.000,00
2.	Kapitalrücklage	(16)	10.875.000,00		10.875.000,00
3.	Sonstiges kumuliertes Ergebnis	(16)	113.853,08		25.982,44
4.	Konzernbilanz- gewinn	(16)	79.501.178,42		53.040.280,59
			93.999.031,50		67.450.263,03
B.	Langfristige Schulden				
1.	Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	(17)		34.419,60	64.004,67
2.	Rückstellung für latente Steuern	(17)		6.065,24	1.954,40
			40.484,84		65.959,07
C.	Kurzfristige Schulden				
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18)	1.010.891,18		1.264.655,84
2.	Kurzfristige Rückstellungen	(19)	19.942.986,99		14.147.676,38
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	(20)	11.011.548,12		10.983.159,16
			31.965.426,29		26.395.491,38
D.	Rechnungs- abgrenzungsposten	(21)		770.535,10	562.491,43
Summe Eigenkapital und Schulden			126.775.477,73		94.474.204,91



Generali Ladies Linz

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Unternehmensprofil

Bericht des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht

bet-at-home.com
Aktie

Konzernbilanz

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernanhang

Konzernkapitalflussrechnung

Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals

Konzernlagebericht

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014
	Nr.	EUR	EUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	(1)	121.607.602,48	107.026.276,56
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	(1)	-14.522.675,58	-12.282.397,65
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	(1)	-6.772.923,84	0,00
Netto-Wett- und Gamingerträge		100.312.003,06	94.743.878,91
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	922.543,80	548.825,06
Betriebsleistung		101.234.546,86	95.292.703,97
Personalaufwand	(3)	-15.519.922,87	-14.410.141,56
Werbeaufwand	(4)	-36.451.046,61	-41.060.785,67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-17.574.076,38	-13.091.070,72
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern		31.689.501,00	26.730.706,02
Abschreibungen	(5)	-925.688,98	-928.575,02
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		30.763.812,02	25.802.131,00
Finanzerträge	(6)	2.176.733,68	1.657.373,79
Ergebnis vor Steuern		32.940.545,70	27.459.504,79
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-2.268.847,87	-1.816.488,90
Konzernergebnis		30.671.697,83	25.643.015,89
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		53.040.280,59	30.204.464,70
Dividendenzahlung		-4.210.800,00	-2.807.200,00
Konzernbilanzgewinn	(8)	79.501.178,42	53.040.280,59

IFRS-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014
	EUR	EUR
Konzernergebnis	30.671.697,83	25.643.015,89
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten		
Neubewertung IAS 39	82.216,86	39.087,90
Währungskursänderungen	0,00	0,00
Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können		
Neubewertung IAS 19	13.019,49	-16.052,67
Ertragssteuern auf andere erfasste Erträge und Aufwendungen	-7.365,71	2.058,84
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	87.870,64	25.094,07
Gesamtergebnis	30.759.568,47	25.668.109,96

Ergebnis je Aktie		
unverwässert	8,740865725	7,307784523
verwässert	8,740865725	7,307784523

Bestätigungs-
vermerk des Wirt-
schaftsprüfers

Konzern-
lage-
bericht

Entwicklung des
Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
kapitalfluss-
rechnung

Konzern-
anhang

Konzern Gewinn-
und Verlust-
rechnung

Konzern-
bilanz

bet-at-home.com
Aktie

Corporate
Governance
Bericht

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht
des
Vorstands

Unter-
nehmens-
profil



SV Ried

KONZERNANHANG

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Konzernlagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	-----------------------	---------------------------	------------------------------	-----------------------	---------------	-------------------------------------	----------------------	-----------------------------	--	--------------------	--

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2015**bet-at-home.com AG, Düsseldorf****I. ALLGEMEINE ANGABEN UND GRUNDSÄTZE**

Die bet-at-home.com AG mit Sitz in Düsseldorf, Tersteegenstrasse 30, Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 52673 (Holdinggesellschaft), hat den Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen zum 31. Dezember 2015 aufgestellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 der bet-at-home.com AG ist nach den derzeit geltenden International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Interpretationen des „Standing Interpretations Committee“ (SIC) bzw. des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC) aufgestellt.

Der Konzernlagebericht 2015 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Grundsätzlich wurden für den vorliegenden Konzernabschluss die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 angewendet. Folgende Änderungen haben sich aufgrund des Inkrafttretens neuer Standards im Vergleich zum Vorjahr ergeben:

- IAS 19 Employee Contributions: Klarstellung der Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen oder Beiträgen von dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, sowie Schaffung einer Erleichterung, wenn der Betrag der Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig ist.
- Verbesserungen (Annual Improvements 2010-2012) der International Financial Reporting Standards: Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS.
- Verbesserungen (Annual Improvements 2011-2013) der International Financial Reporting Standards: Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS.

Die folgenden Standards oder Interpretationen sind bereits veröffentlicht, für den Konzernabschluss zum 31.12.2015 jedoch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Interpre- tation	Titel	heraus- gegeben im	Datum der EU-Endor- sements	Anzuwen- den für Geschäfts- jahre begin- nend ab
STANDARDS				
IFRS 9	Finanzinstrumente	Jul 14	geplant für H2 2016	01.01.2018
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	Jan 14	noch festzulegen	01.01.2016
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Mai 14	geplant für Q2 2016	01.01.2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	Jan 16	noch festzulegen	01.01.2019
ANPASSUNGEN				
IFRS 10; IFRS 12; IAS 28	Änderung IFRS 10 Konzernabschlüsse; IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen und IAS 28 Änderungen in Bezug auf Investmentgesellschaften	Dez 14	geplant für Q2 2016	01.01.2016
IFRS 10; IAS 28	Änderung IFRS 10 und IAS 28 Veräußerung oder Einbringung der Vermögenswerte zwischen einem Investor und seinen Beteiligungs- unternehmen oder Joint-Ventures	Sep 14	aufgescho- ben	auf un- bestimmte Zeit auf- geschoben
IFRS 11	Bilanzierung von Akquisitionen von Anteilen an Joint Operations	Mai 14	in Kraft	01.01.2016
IAS 1	Änderung IAS 1 Darstellung des Abschlusses	Dez 14	in Kraft	01.01.2016
IAS 7	Kapitalflussrechnungen	Jan 16	geplant für Q4 2016	01.01.2017
IAS 12	Ertragsteuern	Jan 16	geplant für Q4 2016	01.01.2017
IAS 16; IAS 38	Klärung akzeptabler Methoden von Abschreibungen	Mai 14	in Kraft	01.01.2016
IAS 16; IAS 41	Anpassung Sachanlagen in Landwirtschaft	Jun 14	in Kraft	01.01.2016
IAS 27	Neue Fassung Einzelabschlüsse	Aug 14	in Kraft	01.01.2016
DIVERSE	Verbesserungen (Annual Improvements 2012-2014) der International Financial Reporting Standards	Sep 14	in Kraft	01.01.2016

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Standards und Interpretationen in der Zukunft rechnet die bet-at-home.com AG nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es wurde von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Standards und Interpretationen abgesehen.

Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten sowie Casino- und Pokerspielen ausschließlich über das Internet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Seit dem 05.03.2009 verfügt die Betclac Everest SAS Group, Paris/Frankreich, über einen beherrschenden Anteil an der Muttergesellschaft des bet-at-home.com AG Konzerns. Die Betclac Everest SAS (company registration no. 501 420 939) stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von verbundenen Unternehmen auf, in den der Konzernabschluss der bet-at-home.com AG einbezogen wird.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Allgemeines

In den Konzernabschluss ist der österreichische Teilkonzern der bet-at-home.com Entertainment GmbH mit Sitz in Linz, Österreich, einbezogen. In den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz, sind fünf Tochterunternehmen (Enkelunternehmen der bet-at-home.com AG, Düsseldorf) einbezogen, bei denen der bet-at-home.com Entertainment GmbH unmittelbar oder mittelbar sämtliche Stimmrechte zustehen. An der bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz, stehen der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, sämtliche Stimmrechte zu.

Neben dem Mutterunternehmen bet-at-home.com AG, Düsseldorf, wurden folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen im Geschäftsjahr voll konsolidiert:

- bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Holding Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Entertainment Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com International Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Internet Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- Jonsden Properties Ltd., Gibraltar (Anteil 100 %)

Von den Anteilen an den vier maltesischen Enkelgesellschaften hält die Muttergesellschaft bet-at-home.com AG aufgrund maltesischen Gesellschaftsrechts jeweils 2 % treuhänderisch für die bet-at-home.com Entertainment GmbH.

Es bestehen keine konzernfremden Anteile am Konzerneigenkapital. Im Jahresergebnis sind keine anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile enthalten.

Veränderung Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2015 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einzelnen einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften sowie der Teilkonzernabschluss Österreich wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt, von Wirtschaftsprüfern geprüft und gemäß International Financial Reporting Standards unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zusammengefasst.

Für die im Jahr 2004 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogenen maltesischen Enkelunternehmen wurde IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und die Neufassungen der Standards IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorzeitig mit dem 01.01.2004 gemäß IFRS 3.85 (limited retrospective application) angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt demnach nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird dem Beteiligungsbuchwert das anteilige neubewertete Eigenkapital der Tochtergesellschaft gegenübergestellt (purchase accounting). Bei der Erstkonsolidierung der maltesischen Enkelgesellschaften ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Für die im Jahr 2008 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogene Jonsden Properties Ltd., Gibraltar, wurde der bei der Erstkonsolidierung aufgedeckte Unterschiedsbetrag in Höhe von 2 TEUR mangels Vorliegen von identifizierbaren Vermögenswerten als Firmenwert ausgewiesen und im gleichen Jahr vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Jonsden Properties Ltd. hat sowohl mit der bet-at-home.com Internet Ltd. als auch mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. „Joint Venture“-Vereinbarungen nach IAS 31.3 abgeschlossen (Agreement for Shared Conduct of Business), wobei jedes Partnerunternehmen seine eigenen Vermögenswerte nutzt, seine eigenen Aufwendungen und Verbindlichkeiten eingeht und seine eigene Finanzierung aufbringt; die wirtschaftliche Tätigkeit wird jedoch gemeinschaftlich geführt.

Zum 31.12.2005 wurde der Teilkonzern Österreich erstmalig einbezogen. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden – soweit vorliegend – eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren. Abzinsungen und andere einseitig ergebniswirksame Buchungen wurden im Konzernabschluss eliminiert, soweit diese bestanden haben.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Ermessensbeurteilung und zukunftsbezogene Annahmen

Die Erstellung eines Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung (IAS/IFRS) erfordert Ermessensbeurteilungen, Schätzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beträge in den Aktiva und Passiva, Angaben im Konzernanhang und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und sonstigen Einflussfaktoren, von denen erwartet wird, dass sie unter gegebenen Umständen angemessen sind, und die als Basis für die Beurteilung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden dienen, die nicht aus anderen Quellen ableitbar sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend beurteilt. Anpassungen von Schätzungen werden in jener Periode erfasst, in der die Schätzung angepasst wird, sofern die Anpassung nur diese Periode oder diese und zukünftige Perioden betrifft.

Die entscheidenden Beurteilungen durch die Unternehmensleitung in der Anwendung der IFRS, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und Schätzungsunsicherheiten, durch die das Risiko entstehen kann, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind Folgende:

- Die Einschätzung eines positiven Ausgangs der derzeit laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren und der regulatorischen Entwicklungen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, des Kundenstocks und der Software erfolgt auf Basis von Einschätzungen der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme und Zinssätze.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt des Erreichens der technischen Machbarkeit aktiviert, sofern aus diesen Vermögenswerten ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann und die Kosten für diesen Vermögenswert verlässlich ermittelt werden können. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Software wurden die Personalaufwendungen des Projektteams für jeden Mitarbeiter des Projektteams einzeln bewertet und als immaterieller Vermögenswert (IAS 38) aktiviert. In den Herstellungskosten sind Einzelkosten enthalten. Weitere Kosten wurden nicht aktiviert.

Die Abschreibung abnutzbarer Vermögenswerte erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Kundenstock	2
Software	3

Bei einer über sechs Monate hinausgehenden Nutzung eines im Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerts wird die Abschreibung im Teilkonzern mit einem vollen Jahresbetrag, bei kürzerer Nutzung mit dem halben Jahresbetrag oder dem auf Monatsbasis ermittelten Betrag angesetzt. Im Teilkonzern Österreich werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter jeweils 0,40 TEUR im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und sofort als Abgang behandelt. In Deutschland wird die Abschreibung pro rata temporis vorgenommen. Vermögenswerte mit Anschaffungskosten unter 0,15 TEUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Vermögenswerte mit Anschaffungskosten von 0,15 TEUR bis 1,00 TEUR werden in fünf gleichen Jahresraten abgeschrieben, wobei unterstellt wird, dass der Abgang dieser Vermögenswerte nach Ablauf von fünf Jahren erfolgt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die betroffenen Vermögenswerte. Liegt dieser Wert unter dem für die Gegenstände angesetzten Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich oder, wenn eine Indikation für eine Wertminderung vorliegt, einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei wird der Buchwert des immateriellen Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand in der Position Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen einer unbestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf eine Wertminderung überprüft (sog. Impairment-Only Approach). Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren Wert von Nettoveräußerungswert oder Nutzungswert entspricht, den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn die vertraglichen Rechte erlangt oder die vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden. Die Transaktionen werden zum Valutatag erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die den Vermögenswert einschließen, entfällt. Das ist normalerweise dann gegeben, wenn der Vermögenswert verkauft wird oder alle dem Vermögenswert zugehörigen Geldflüsse unmittelbar an eine unabhängige Drittpartei weitergegeben werden.

Finanzvermögen – Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere werden gemäß IAS 39 bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet und der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ (available for sale) zugeordnet, soweit die beizulegenden Zeitwerte aus Börsenkursen abzuleiten sind. Die Bewertung erfolgt, abgesehen von Wertberichtigungen und Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung (IAS 39.55 (b) in Verbindung mit IAS 39.67), grundsätzlich mit den Zeitwerten am Bilanzstichtag erfolgsneutral über das sonstige kumulierte Ergebnis. Die Zeitwerte ergeben sich aufgrund von Börsenkursen.

Liquide Mittel

Die bet-at-home.com AG behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit Laufzeiten von bis zu sechs Monaten als liquide Mittel. Ebenfalls als liquide Mittel werden längerfristige Festgelder behandelt, sofern eine Kündigung innerhalb einer Frist von sechs Monaten möglich ist.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet und werden mit fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem gesunkenen Zeitwert (Nennwert) abzüglich Einzelwertberichtigungen für erwartete uneinbringliche Beträge bilanziert.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder tatsächliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses vorliegt und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss führen wird. Rückstellungen werden mit jenem Betrag angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrags nicht möglich, wird keine Rückstellung gebildet, und es erfolgt die Offenlegung im Anhang.

Abfertigungsrückstellungen

Aufgrund historischer, gesetzlicher Verpflichtungen ist die bet-at-home.com Entertainment GmbH verpflichtet, an einzelne Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig.

Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung gemäß den Bestimmungen des IAS 19 „Employee benefits“ wurde zum Konzernabschluss 31. Dezember 2015 von einem Versicherungsmathematiker durchgeführt und der Wert dem Gutachten entsprechend erfolgswirksam erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im „sonstigen kumulierten Ergebnis“ erfasst. Der Zinsaufwand verbleibt – wie der Dienstzeitaufwand – im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit den Anschaffungskosten, die dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, angesetzt.

Umsatzrealisierung

Wettumsätze der maltesischen Enkelunternehmen werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Spielereinsätze erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag den Spielern von deren Verrechnungskonten abgebucht wurden, bei denen jedoch die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden („pending bets“), werden in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Die Wettgebühren und Glücksspielabgaben sowie – seit dem 1. Januar 2015 – Umsatzsteuer werden in den Netto-Gaming-Erträgen erfasst.

Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2015 wurde analog zu den Vorjahren die Ertragsteuerrückerstattung aus der steuerlichen Gruppe Malta, in welcher alle maltesischen Gesellschaften des Konzerns ertragsteuerlich zusammengefasst sind, im Jahresabschluss desselben Jahres abgebildet.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und deren für steuerliche Zwecke maßgeblichen Werte eingestellt. Die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzungen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Income Taxes) nach der Balance-Sheet-Liability-Methode. Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der Ertragsteuersatz von 25 % für Österreich bzw. von rund 5 % für Malta (unter Berücksichtigung des Tax Refunds) zugrunde.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die aus der Anlage von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und zinsähnlichen Erträge. Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufs abgegrenzt. Im Finanzergebnis werden des Weiteren laufende Erträge aus Wertpapieren, Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren sowie der Wertberichtigungsaufwand für die gehaltenen Wertpapiere (IAS 39.67) bzw. die Erträge aus Zuschreibungen zu den gehaltenen Wertpapieren sowie Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen erfasst.

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, DER BILANZ, DER KAPITALFLUSSRECHNUNG UND DES EIGENKAPITALSPIEGELS

Nachfolgend werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels des Konzerns erläutert. Bei den Vergleichszahlen der Vorperiode handelt es sich um diejenigen des IFRS-Konzernabschlusses der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2014.

V.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 01.01.2015 BIS 31.12.2015

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

(1) Brutto-Wett- und Gamingerträge und Segmentberichterstattung

Zur Erhöhung der Lesbarkeit des Konzernabschlusses werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die Brutto-Wett- und Gamingerträge gezeigt. Die betragsmäßige Zusammensetzung der Brutto-Wett- und Gamingerträge (Wett- und Gamingumsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) ist im Konzernanhang dargestellt.

Der Konzern ist in den Produkt- bzw. Geschäftssegmenten Sportwetten und eGaming tätig. Das Segment eGaming umfasst Casino, Poker, Games und Virtual Sports.

Die Geschäftssegmente entsprechen der internen Organisations- und Managementstruktur sowie dem System der internen Finanzberichterstattung.

Berichterstattung nach operativen Segmenten gemäß IFRS 8

31.12.2015	Geschäftssegmente			
	Sportwetten	eGaming (Casino, Poker, Games, Virtual Sports)	nicht zugeordnete Bereiche/ Konsolidierung	Konzernsumme
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingumsätze	614.743	1.796.047	0	2.410.791
Auszahlungen für Gewinne	-553.557	-1.735.626	0	-2.289.183
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-8.110	-6.412	0	-14.523
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-3.225	-3.548	0	-6.773
Netto-Gaming-Erträge	49.851	50.461	0	100.312
Segmentvermögen	21.800	15.785	89.191	126.776

Zum 1. Januar 2015 hat sich der umsatzsteuerliche Leistungsort innerhalb der EU dahingehend geändert, dass nunmehr die Leistungserbringung im eGaming Bereich an dem Ort erfolgt, an dem der Kunde seinen Sitz hat, anstatt wie bisher am Sitz des anbietenden Unternehmens. Dies führte bei einzelnen unserer Produkten in verschiedenen Ländern der EU zum Erfordernis aufwandswirksame Umsatzsteuern abzuführen.

Die neuen Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union führten im Geschäftsjahr 2015 zu einer erstmaligen Ergebnisbelastung in Höhe von 6.773 TEUR.

31.12.2014	Geschäftssegmente			Konzernsumme
	Sportwetten	eGaming (Casino, Poker, Games)	nicht zugeordnete Bereiche/ Konsolidierung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingumsätze	577.572	1.558.832	0	2.136.404
Auszahlungen für Gewinne	-521.897	-1.507.481	0	-2.029.378
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-6.477	-5.806	0	-12.282
Netto-Gaming-Erträge	49.199	45.545	0	94.744
Segmentvermögen	16.377	12.154	65.944	94.474

Segmentberichterstattung – zusätzliche Informationen

Die geographische Segmentierung der Wett- und Gamingumsätze orientiert sich an der Herkunft der Spieler und stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Österreich	558.980	512.980
Westeuropa	1.102.075	872.421
Osteuropa	722.491	684.958
Übrige	27.244	66.045
	2.410.791	2.136.404

Folgende Länderzusammenfassung nach Regionen wurde aufgrund der Vergleichbarkeit der einzelnen Märkte im Geschäftsjahr 2015 vorgenommen:

Westeuropa

Andorra, Belgien, Deutschland, Färöer Inseln, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Jungferninseln (UK), Liechtenstein, Malta, Niederlande, Norwegen, San Marino, Schweden, Schweiz, Zypern

Osteuropa

Armenien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Weißrussland

(2) Sonstige betriebliche Erträge

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Fremdwährungskursgewinne	460	102
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	239	48
Sonstige	224	399
	923	549

(3) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Gehälter	12.022	11.156
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	173	156
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	3.090	2.881
Sonstige Sozialaufwendungen	235	216
	15.520	14.410

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beinhalten die Zahlungen gemäß Betriebliches- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG „Abfertigung neu“) in Höhe von 167 TEUR (2014: 151 TEUR).

Der Personalstand entwickelt sich wie folgt:

	Stichtag		Durchschnittlich	
	31.12.2015	31.12.2014	2015	2014
Angestellte	264	264	266	256
Vorstand des Mutterunternehmens und Geschäftsführer bet-at-home.com Entertainment GmbH	2	2	2	2

(4) Werbeaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Werbeaufwand		
Werbekosten	17.257	21.442
Boni und Gutscheine	11.967	13.234
Sponsoring	6.112	5.600
Jackpotaufwand	1.115	785
	36.451	41.061

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Nebenkosten des Geldverkehrs	5.608	4.078
Softwareprovider-Aufwand	4.554	3.853
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	2.100	1.074
Mietaufwand	668	642
Währungskurssdifferenzen und ähnliche Aufwendungen	849	471
Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten	268	220
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste und Schadensfälle	15	155
Informationsdienste und Softwarewartung	1.382	1.220
Aufsichtsratsvergütungen	20	20
Sonstige Kosten	2.110	1.358
	17.574	13.091

(5) Abschreibungen

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	274	251
Abschreibung auf Sachanlagen	599	599
Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände	53	79
	926	929

(6) Finanzergebnis

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	2.169	1.604
Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	8	53
	2.177	1.657

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Tatsächliche Steuern		
Laufende Ertragsteuern Berichtsperiode, Österreich	2.284	1.937
Laufende Ertragsteuern Berichtsperiode, Deutschland	101	0
Steuerertrag für Vorjahre	-116	-121
	2.269	1.816

Die Neubewertung der Wertpapiere (aufgrund einer Zuschreibung der Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 82 über dem Anschaffungswert) führte in der Berichtsperiode zu temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den steuerlichen Wertansätzen, wodurch sich passive latente Steuern in Höhe von TEUR 6 ergeben.

Der Unterschied zwischen den rechnerischen Ertragsteuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	32.941	27.460
Rechnerische Ertragsteuerbelastung, Österreich (25 %)	8.235	6.865
Steuerertrag Vorjahre	-116	-121
Steuerdifferenzen Steuergruppe Malta	-6.206	-4.936
Sonstige Abweichungen und Steuersatzänderungen	356	9
Steueraufwand	2.269	1.816

(8) Konzernbilanzgewinn

Der Konzernbilanzgewinn in Höhe von 79.501 TEUR (Vorjahr: 53.040 TEUR) entfällt ausschließlich auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens.

V.2. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ ZUM 31. 12. 2015

(9) bis (11) Langfristige Vermögenswerte

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(9) Immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte Software

Die Nutzungsdauer beträgt drei Jahre. Der Buchwert der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2015 42 TEUR (31. 12. 2014: 114 TEUR).

(10) Geschäfts- oder Firmenwert

Zusammensetzung

	31. 12. 2015	31. 12. 2014
	TEUR	TEUR
Übernahme Teilbetrieb „Wetten-Schwechat“	155	155
Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.	162	162
Übernahme bet-at-home.com Entertainment Gmbh, Linz (Österreich)	1.052	1.052
	1.369	1.369

Übernahme Teilbetrieb Wetten-Schwechat

Mit Vertrag vom 01.07.2007 hat die Betcompany s.a., Uruguay, den Kundenstock der Domains „wetten-schwechat.at“, „wetten-schwechat.com“ und „wetten-schwechat.de“ an die bet-at-home.com Internet Ltd., Malta, übertragen. Im Rahmen der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 ergab sich ein Vermögenswert (Kundenstock für die depositing user) von 18 TEUR, der über die angenommene Nutzungsdauer von zwei Jahren abgeschrieben wird, sowie ein verbleibender Firmenwert in Höhe von 155 TEUR. Gemäß IFRS 3 unterliegt dieser Firmenwert

keiner planmäßigen Abschreibung, sondern es hat jährlich ein Impairment-Test zu erfolgen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.

Mit Vertrag vom 14.01.2008 hat die Starbet International Ltd., Ta'Xbiex/Malta, die Domains „starbet.de“ und „starbet.com“ (sowie die davon betroffenen Kundenbeziehungen) an die bet-at-home.com Internet Ltd., Malta, übertragen. Gemäß IFRS 3 ist dieser „asset deal“ nach den gleichen Grundsätzen wie ein „share deal“ zu behandeln, und demgemäß ist zu diesem Erwerbszeitpunkt eine Erstkonsolidierung gemäß IFRS 3 erfolgt. Nach Zuordnung des aufgedeckten Unterschiedsbetrags auf identifizierbare Vermögenswerte wurde der verbliebene Betrag (162 TEUR) als Firmenwert ausgewiesen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme bet-at-home.com Entertainment Gmbh, Linz

Zum 31.12.2005 wurde die bet-at-home.com Entertainment Gmbh mit ihrem Teilkonzern erstmalig einbezogen und konsolidiert. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

(11) Sachanlagen

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(12) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditkartenunternehmen	5.406	4.690
Forderungen an verbundene Unternehmen	55.000	45.000
Forderungen aus Steuern	9.797	7.604
Sonstige Forderungen	493	580
	70.696	57.874

Die Forderungen an verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr kurzfristige Darlehen an den Mehrheitsaktionär Mangas BAH S.A.S., Paris.

(13) Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Investmentfondsanteile	1.326	1.235

Sämtliche Wertpapiere sind der Kategorie „available-for-sale“ zugeordnet und mit dem Marktwert bewertet. Die Marktwertveränderung wird erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage erfasst, sofern es sich nicht um eine Wertberichtigung bzw. eine Wertaufholung oder einen Gewinn oder Verlust aus Währungsumrechnung handelt.

Die erfolgswirksamen Zuschreibungen zu den Wertpapieren betragen im Geschäftsjahr 2015 8 TEUR (Vorjahr: 53 TEUR). Darüber hinaus kam es zu einer Aufwertung über die Anschaffungskosten gemäß IAS 39 (sonstiges kumuliertes Ergebnis) in Höhe von 82 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR).

(14) Liquide Mittel

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	48.779	30.287

(15) Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen aufgrund von Werbe- und Sponsoringverträgen sowie Wartungsverträgen.

(16) Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Grundkapital	3.509	3.509
Kapitalrücklage	10.875	10.875
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	114	26
Konzernbilanzgewinn	79.501	53.040
	93.999	67.450

Bezüglich der Darstellung des Konzerneigenkapitals wird auch auf den Konzerneigenkapital-
 spiegel zum Konzernabschluss verwiesen.

Das Grundkapital ist in 3.509.000 nennwertlose Stückaktien aufgeteilt.

Die Kapitalrücklage resultiert aus einer Kapitalerhöhung 2005 in Höhe von 290.000 Aktien
 zu einem Ausgabepreis von EUR 11,00 pro Aktie (insgesamt 2.900 TEUR) und einer weiteren
 Kapitalerhöhung 2006 in Höhe von 319.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von EUR 26,00 pro
 Aktie (insgesamt 7.975 TEUR). Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom
 13.05.2013 ermächtigt, bis zum 12.05.2018 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung
 des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) ge-
 gen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch um höchstens
 EUR 1.754.500,00, zu erhöhen.

(17) Langfristige Schulden

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	34	64
Rückstellung für latente Steuern	6	2
	40	66

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwart-
 schaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde ein Gutachten von einem
 Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 2,39 % (Vor-
 jahr: 2,0 %) und einer Steigerungsrate von 2,5 % jährlich basiert.

Die Neubewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens aufgrund einer Wertsteigerung
 über dem Anschaffungswert (82 TEUR) führte in der Berichtsperiode zu temporären Unter-
 schieden zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen, wodurch
 sich passive latente Steuern in Höhe von 6 TEUR ergeben.

(18) bis (21) Kurzfristige Schulden und Rechnungsabgrenzung

Die kurzfristigen Schulden und Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.011	1.265
Kurzfristige Rückstellungen	19.943	14.148
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11.012	10.983
	31.966	26.396
Rechnungsabgrenzungsposten	771	562
	32.737	26.960

Die Rückstellungen insgesamt entwickelten sich 2015 wie folgt (TEUR):

	Stand 01.01.2015	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2015
Langfristig					
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	64	23	0	-7	34
Passive latente Steuern	2	0	0	4	6
Kurzfristig					
Steuern	9.208	9.208	0	11.552	11.552
Personalrückstellungen	1.403	1.403	0	1.558	1.558
Prüfung und Beratung	257	234	23	239	239
Ausstehende Rechnungen	1.166	954	212	1.793	1.793
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	1.069	1.069	0	3.414	3.414
Sonstige	1.045	1.041	4	1.387	1.387
	14.148	13.909	239	19.943	19.943
	14.214	13.932	239	19.940	19.983

Die Wettgebühren und die Glücksspielabgaben des Monats Dezember 2015 wurden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 zurückgestellt; die Zahlung erfolgte im Januar 2016.

Die Personalrückstellungen umfassen Urlaubsrückstände und Überstunden bzw. Prämien.

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 9.355 TEUR (31.12.2014: 9.742 TEUR) enthalten.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Wetteinsätze, die bereits vor dem Bilanzstichtag Spielern von deren Verrechnungskonten abgebucht wurden („pending bets“). Die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse finden allerdings erst nach dem Bilanzstichtag (zum größten Teil im Januar 2016) statt.

V.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich den Bilanzposten „liquide Mittel“.

Die Zinserträge für Darlehen an verbundene Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2015 erstmalig unter dem Cash Flow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Die übrigen Zinserträge sind der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

V.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DES IFRS-KONZERNEIGENKAPITALS

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in dem Konzerneigenkapitalsspiegel dargestellt.

VI. SONSTIGE ANGABEN

VI.1. FINANZINSTRUMENTE

Originäre Finanzinstrumente

Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernbilanz. Der Konzern führt keine Finanztransaktionen mit derivativen Instrumenten durch und hält ausschließlich Anteile an Investmentfonds (vorwiegend Geldmarktfonds), Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bargeldbestände.

Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der derzeit geringen Verschuldung des Konzerns besteht ein nur sehr beschränktes Liquiditätsrisiko. Der bestehende Liquiditätsbedarf kann durch vorhandene liquide Mittel gedeckt werden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Für erwartete Storni aus Kreditkartengutschriften wurde vorgesorgt. Das Ausfallrisiko bezüglich Guthaben bei Kreditinstituten ist als sehr gering anzusehen, da es sich bei den Kreditinstituten um solche von hoher Bonität handelt. Das Ausfallrisiko bei dem Darlehen an die Mangas BAH SAS ist als gering anzusehen, zumal die Darlehen durch gesamtschuldnerische Garantien der Gesellschafter des Mehrheitsaktionärs besichert sind.

Das Ausfallrisiko bei den Investmentfondsanteilen ist aufgrund der Bonität der Emittenten als niedrig anzusetzen. Überfällige und/oder wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte bestehen nicht. Wertberichtigungen aufgrund eines möglichen Ausfalls von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind nicht erforderlich.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken können aus den Wertpapieren des Umlaufvermögens resultieren. Zum Bilanzstichtag werden Investmentfondsanteile gehalten, deren Kursrisiko im Vergleich zu Aktienanlagen begrenzt ist. Im Geschäftsjahr 2015 gab es weitere Kursanstiege. Bei einem möglichen Kursrückgang (Kursanstieg) von 5 %-Punkten würde sich das Ergebnis des Konzerns um 66 TEUR negativ (positiv) verändern (31. 12.2014: 62 TEUR).

Zinsänderungsrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuell niedrigen Zinsniveaus um 0,5 %-Punkte würde das Finanzergebnis um 244 TEUR (31. 12.2014: 151 TEUR) beeinflussen. Die übrigen Finanzinstrumente (aktiv und passiv) sind kurzfristig und unverzinst.

Währungsänderungsrisiko und Wechselkursrisiko

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Wesentliche Währungsänderungsrisiken bestanden im Geschäftsjahr 2015 in Polnischen Zloty. Transaktionen in anderen Währungen sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Auf eine Absicherung des Währungsrisikos wird verzichtet. Eine Aufwertung (Abwertung) des Polnischen Zloty um 10 % hätte das Periodenergebnis bzw. das Eigenkapital mit rund 29 TEUR (31.12.2014: 62 TEUR) belastet (erhöht). Die Änderung dieser Risikovariablen wurde auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen.

Fair Value

Der Fair Value der Wertpapiere entspricht den Buchwerten. Der Fair Value der sonstigen Finanzinstrumente (Forderungen, Verbindlichkeiten) entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten annähernd den Buchwerten. Fair Values für diese Aktiva und Passiva wurden daher nicht ermittelt.

Bestätigungs-
vermerk des Wirt-
schaftsprüfers

Konzern-
lage-
bericht

Entwicklung des
Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
kapitalfluss-
rechnung

**Konzern-
anhang**

Konzern Gewinn-
und Verlust-
rechnung

Konzern-
bilanz

bet-at-home.com
Aktie

Corporate
Governance
Bericht

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht
des
Vorstands

Unter-
nehmens-
profil

Überleitung der Buchwerte (je Kategorie) nach IAS 39 auf die Fair Values:

	Buchwert 31.12.15	zu fortgeführten Anschaffungskosten		zum Fair Value available-for- sale	Summe Buchwert der Finanz- instrumente	Fair Value der Finanz- instrumente	keine Finanz- instrumente
		loans & receivables	at amortized cost				
Kurzfristiges Vermögen							
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	70.696	60.899	0	0	60.899	60.899	9.797
Wertpapiere	1.326	0	0	1.326	1.326	1.326	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	48.779	0	48.779	0	48.779	48.779	0
Kurzfristige Schulden							
Rückstellungen	19.943	0	8.391	0	8.391	8.391	11.552
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.011	0	1.011	0	1.011	1.011	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	11.782	0	11.012	0	11.012	11.012	771

	Buchwert 31.12.14	zu fortgeführten Anschaffungskosten		zum Fair Value available-for- sale	Summe Buchwert der Finanz- instrumente	Fair Value der Finanz- instrumente	keine Finanz- instrumente
		loans & receivables	at amortized cost				
Kurzfristiges Vermögen							
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	57.875	50.270	0	0	50.270	50.270	7.604
Wertpapiere	1.235	0	0	1.235	1.235	1.235	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	30.287	0	30.287	0	30.287	30.287	0
Kurzfristige Schulden							
Rückstellungen	14.148	0	4.940	0	4.940	4.940	9.208
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.265	0	1.265	0	1.265	1.265	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	11.546	0	10.983	0	10.983	10.983	562

Fair Value-Risikomanagement

Grundsätzlich kommen für den Konzern folgende Klassen von Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Frage:

- Level 1: Börsennotierte Kurse in aktiven Märkten werden für identische Vermögenswerte und Schulden verwendet.
- Level 2: Entweder direkt (d.h. wie Kurse) oder indirekt feststellbare Vorgaben werden als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte oder Schulden verwendet (keine börsennotierten Kurse).
- Level 3: Als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte und Schulden werden interne Modelle oder andere Bewertungsmethoden verwendet, aber keine am Markt feststellbaren Daten (z.B. Kurse).

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie. Diese unterscheidet Fair Values nach der Bedeutung der in die Bewertung einbezogenen Inputparameter und verdeutlicht, inwiefern beobachtbare Marktdaten bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verfügbar sind.

	Stand zum 31. 12. 2015 (in TEUR)			
	Fair Value der Finanzinstrumente	Level 1	Level 2	Level 3
Langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	1.326	1.326	0	0

	Stand zum 31. 12. 2014 (in TEUR)			
	Fair Value der Finanzinstrumente	Level 1	Level 2	Level 3
Langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	1.235	1.235	0	0

Rechtsrisiko

Zu den Rechtsrisiken wird auf Abschn. VI.3. verwiesen.

Risikomanagement

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen.

Auch Regelungen zur Anwendung von Finanzinstrumenten sind Bestandteil dieses Risikomanagement-Systems. Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht gehalten. Der Vorstand beabsichtigt auch in Zukunft keinen Einsatz solcher Finanzinstrumente.

Betreffend rechtlicher Risiken wird auf Abschn. VI.3. verwiesen.

VI.2. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Vorstandsmitglieder der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, waren im Geschäftsjahr 2015:

- Franz Ömer, Dipl.-Ingenieur, Ansfelden/Österreich
- Michael Quatember, Magister, Linz/Österreich

Die Vorstandsmitglieder der Muttergesellschaft wurden von Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2015 mit fixen Bezügen in Höhe von 457 TEUR (Vorjahr: 418 TEUR) und mit variablen Bezügen in Form eines Managementbonus in Höhe von 919 TEUR (Vorjahr: 306 TEUR) vergütet. Darüber hinaus wurde von einer Konzerngesellschaft eine Beratungsleistung in Höhe von 140 TEUR (Vorjahr: 140 TEUR) ausbezahlt.

Die Muttergesellschaft hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2015 Kosten einer zugunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossenen Unfallversicherung in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) übernommen und trug die Kosten der nach dem österreichischen Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) anfallenden Beiträge in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR).

Dem Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, gehörten im Geschäftsjahr 2015 folgende Mitglieder an:

- Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald (Vorsitzender)
- Jean-Laurent Nabet, Vorstand, Paris/Frankreich
- Isabelle Andres, Vorstand, Paris/Frankreich

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im Geschäftsjahr 2015 eine feste Vergütung in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR). Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2015 wie im Vorjahr auf ihre Vergütung verzichtet.

Als wesentliche Geschäftstransaktionen mit nahestehenden Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2015 Darlehensvergaben der Muttergesellschaft bet-at-home.com AG, Düsseldorf, an ein Unternehmen der Betcliv Everest Gruppe, Paris, zu nennen. Die Konditionen sind fremdüblich. Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Geschäftstransaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen erfolgt.

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass das Mutterunternehmen nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

VI.3. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN UND UNGEWISSE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige Verpflichtungen

Die aufgrund bestehender Miet- und Leasingverträge künftig zu leistenden Zahlungen betragen in den nächsten fünf Jahren 3.680 TEUR (Vorjahr: 3.228 TEUR). Davon sind innerhalb eines Jahres 736 TEUR (Vorjahr: 646 TEUR) zu leisten. Es handelt sich hierbei um Mietzahlungen für Büroräumlichkeiten in Linz, Portomaso (Malta) und Düsseldorf. Da das bestehende Mietverhältnis der Räumlichkeiten in Linz, welches den überwiegenden Teil dieser Verpflichtungen ausmacht, nach Ablauf eines 48-monatigen Kündigungsverzichts und danach unter Einbehaltung einer Frist von drei Monaten jeweils zum Monatsende aufgekündigt werden kann, ist die Gesamtverpflichtung des Mietverhältnisses aufgrund der unbestimmten Vertragsdauer nicht näher bestimmbar.

Regulatorische Entwicklungen und rechtliche Rahmenbedingungen

In den vergangenen Jahren war der Konzern von den Behörden einiger Länder Europas rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens seiner Tätigkeit, insbesondere aufgrund von Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Daraus resultierende Verwaltungsverfahren konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr alle positiv abgeschlossen werden. Seit Anfang 2015 ist in Deutschland ein neues Verfahren gegen ein maltesisches Tochterunternehmen anhängig.

Der Stand dieser Verfahren kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Land Berlin hatte im März 2015 eine Verfügung erlassen, die es der bet-at-home.com Entertainment Ltd., Malta, untersagt, die Produkte Casino- und

Poker in Berlin anzubieten bzw. zu bewerben. Gegen diese Verfügung wurde Widerspruch eingelegt und ein Eilantrag an das Verwaltungsgericht Berlin gestellt. Diesen Eilantrag hat das Verwaltungsgericht Berlin im September 2015 abgelehnt. Gegen den Beschluss wurde vom maltesischen Tochterunternehmen eine Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg erhoben. Eine abschließende Entscheidung über den Eilantrag ist im ersten Quartal 2016 zu erwarten. Während des Eilverfahrens wird die Behörde gemäß ihrer schriftlichen Zusage auf Vollstreckungsmaßnahmen verzichten, so dass es zwischenzeitlich zu keiner Festsetzung der angeordneten Zwangsgelder von einerseits TEUR 10 und weiterer TEUR 40 kommen wird und das Unternehmen sein Casino- und Poker-Angebot in Berlin weiter aufrecht erhalten kann.

Folgende wesentliche Gerichtsverfahren gegen einzelne Konzerngesellschaften aufgrund von Kundenklagen auf Rückzahlung von Spielverlusten sind gegenwärtig anhängig:

- Ein Kunde aus Österreich hat die bet-at-home.com Entertainment Ltd. und die bet-at-home.com Internet Ltd., beide Malta, auf Rückzahlung seiner Spielverluste im Online-Casino in Höhe von TEUR 950 verklagt. Die Klage wurde vom Landesgericht Linz mit Urteil vom März 2012 in vollem Umfang abgewiesen. Der Kunde hatte gegen das Urteil Berufung eingelegt, welcher vom Oberlandesgericht Linz als Berufungsgericht stattgegeben wurde. Die bet-at-home.com Entertainment GmbH hat dagegen ordentliche Revision beim Obersten Gerichtshof eingelegt. Der Oberste Gerichtshof hat der Revision stattgegeben und den Fall mit Entscheidung vom November 2013 (veröffentlicht im Januar 2014) an die erste Instanz mit dem Hinweis auf fehlende präzise Feststellungen zu den Vorgaben des EuGH zurückverwiesen. Das Höchstgericht hat dabei ausdrücklich auf die fehlerhafte rechtliche Beurteilung (sektorale Betrachtung der Glücksspielwerbung) durch die zweite Instanz hingewiesen. Mit Urteil vom November 2014 wurde die Klage neuerlich vom Landesgericht Linz in erster Instanz im vollen Umfang abgewiesen, wogegen der Kunde erneut Berufung eingelegt hat. Der Berufung des Kunden wurde vom Oberlandesgericht Linz im Januar 2015 stattgegeben. Dagegen haben die maltesischen Unternehmungen erneut Revision beim Obersten Gerichtshof erhoben. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ist im ersten Quartal 2016 zu erwarten.
- Drei weitere Kunden aus Österreich haben einzelne Konzerngesellschaften auf Rückzahlung ihrer Spielverluste verklagt. Alle offenen Verfahren sind ohne Entscheidung anhängig, zumal die Richter den Ausgang des vorstehend aufgeführten Verfahrens abwarten. Auch hier werden die Erfolgsaussichten aufgrund der Unionsrechtswidrigkeit der österreichischen Glücksspielregelungen als gut eingeschätzt.
- Ein Kunde aus Deutschland hat im Frühjahr 2015 gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd., Malta, auf Rückerstattung der getätigten Spieleinsätze mit der Begründung geklagt, dass es sich bei der Tätigkeit des Unternehmens um unerlaubtes Glücksspiel handele. Die bet-at-home.com Entertainment Ltd. hat Klageabweisung beantragt. Mit einer erstinstanzlichen Entscheidung des Landgerichts Duisburg ist im ersten Quartal 2016 zu rechnen.

Die Entwicklungen des regulatorischen Umfelds waren im abgelaufenen Geschäftsjahr von fortlaufenden Bestrebungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gekennzeichnet, den Online-Glücksspielsektor – wenn auch nicht immer in Einklang mit den Vorgaben des Europarechts – zu reglementieren und ein Konzessionssystem für private Anbieter zu etablieren.

- Im Kernmarkt Deutschland hatte sich die bet-at-home.com Internet Ltd., Malta, bereits im Januar 2013 in einem Ausschreibungsverfahren um eine der zwanzig zu vergebenden nationalen Sportwetten-Lizenzen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2012 beworben. Im September 2014 wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass das Unternehmen eine Konzession zur Veranstaltung von Sportwetten erhalten soll. Auf Antrag nicht berücksichtigter Bewerber wurde die Konzessionsvergabe im September 2015 höchstgerichtlich gestoppt und es dem Ministerium untersagt, vor Beendigung des Hauptverfahrens die Vergabe durchzuführen. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hatte die Ansicht vertreten, dass das Konzessionsverfahren in mehreren Punkten nicht transparent und unrechtmäßig war. Einige Gerichte hatten daraufhin übereinstimmend darauf hingewiesen, dass die Verzögerung der Konzessionsvergabe nicht von den Anbietern, die die Mindestanforderungen im Bewerbungsverfahren erfüllt hatten – darunter auch die bet-at-home.com Internet Ltd. – zu verantworten und diesen nicht entgegenzuhalten ist, wodurch es im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinen Untersagungsverfügungen bezüglich des Sportwetten-Angebots gekommen ist. Der Vorstand geht davon aus, dass der Konzern seine bestehende Produktpalette auch im Geschäftsjahr 2016 in Deutschland anbieten wird können.
- Im Kernmarkt Österreich sind im Geschäftsjahr 2015 keine Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt. Auf unionsrechtlicher Ebene hat der EuGH im Urteil „Engelmann“ bereits im September 2010 entschieden, dass die österreichische Rechtslage, wonach sich nur in Österreich niedergelassene Gesellschaften um eine Casino-Lizenz bewerben dürfen, mit der im EU-Recht verankerten Niederlassungsfreiheit unvereinbar sei. Dies nahm der österreichische Gesetzgeber zum Anlass, die Casino-Lizenzen europaweit auszuschreiben. Ein maltesisches Tochterunternehmen hat sich im Juli 2011 um die einzige Online-Casino-Lizenz beworben. Diskriminierende Bedingungen, die eindeutig auf den heimischen Monopolisten zugeschnitten waren, führten erwartungsgemäß zu einem negativen Bescheid. Die Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof wurden jedoch im Februar 2013 und April 2014 abgewiesen. Auf die Geschäftstätigkeit der maltesischen Tochterunternehmen hat die negative Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs keine Auswirkungen, da aufgrund der Unionsrechtswidrigkeit der österreichischen Glücksspielregelung das Casinoangebot auf der Grundlage der bestehenden maltesischen Lizenz erfolgen kann. Neue Regelungen für den Online-Sportwettenbereich werden diskutiert, jedoch sind Änderungen vor 2017 nicht zu erwarten.
- Nach dem Inkrafttreten gesetzlicher Rahmenbedingungen im Juni 2015 in Polen wird für die Erteilung einer Sportwettenkonzession eine physische Präsenz vorausgesetzt. Nach Auffassung des Konzerns stellt das Erfordernis einer inländischen Präsenz nach wie vor eine ungerechtfertigte Beschränkung der europarechtlichen Dienstleistungsfreiheit dar. Auf Basis dieser EU-Dienstleistungsfreiheit bietet der

Konzern weiterhin als rechtmäßiger Anbieter an. Nach der Parlamentswahl im Herbst 2015 hatte die neue Regierung angekündigt den Glücksspielmarkt neu zu regeln. Es bleibt zu hoffen, dass es künftig zu einer unionsrechtskonformen Konzessionsvergabe für private Anbieter kommen wird.

In den für den Konzern kleineren Märkten hat es im Geschäftsjahr 2015 folgende Entwicklungen im regulatorischen Umfeld gegeben:

- In Großbritannien hat die bet-at-home.com Internet Ltd., Malta, im November 2014 Übergangslizenzen für Sportwetten und Glücksspiel erhalten. Mit der unbefristeten Erteilung im August 2015 konnte der Konzern weitere Rechtssicherheit in einem sehr wettaffinen Wachstumsmarkt erreichen.
- In Tschechien wurden im Geschäftsjahr 2015 neue rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erteilung von Sportwetten- und Glücksspiellizenzen erarbeitet, die auch ausländischen Anbietern einen rechtskonformen Marktzutritt ermöglichen sollen. Eine Bewerbung wird ab Januar 2017 möglich sein und vom Konzern in Erwägung gezogen.
- Die Niederlande haben bereits 2013 in einem Gesetzesentwurf ein Lizenzmodell für Online-Sportwetten und Online-Glücksspiel vorgestellt, das grundsätzlich einen Markteintritt zu EU-konformen Rahmenbedingungen vorsieht. Das Prüfungsstadium des Gesetzes dauert länger als ursprünglich vorgesehen. Lizenzanträge sollen frühestens 2017 gestellt werden können. Der Konzern hat ebenfalls sein Interesse an einer Antragstellung bekundet.

Zum 1. Januar 2015 wurde die EU-Mehrwertsteuer Richtlinie dahingehend geändert, dass alle auf elektronischem Wege erbrachten Leistungen an Privatpersonen und somit auch das Angebot von Sportwetten und Glücksspielen im Internet in jenem Mitgliedsland steuerbar sind, in dem der Leistungsempfänger seinen Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Den einzelnen Mitgliedsländern steht es frei, Ausnahmen von der Umsatzsteuerverpflichtung festzulegen. Nach eingehender rechtlicher Prüfung führt der Konzern seit Januar 2015 nach gesetzlichem Erfordernis Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen ab.

Auf politischer Ebene hat das europäische Parlament auf Initiative der EU-Kommission bereits 2011 eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel verabschiedet, die nationalen Glücksspielregelungen zu harmonisieren. Als erste Schritte sollen Spieler- und Datenschutzbestimmungen sowie Kontrollmechanismen weitgehend angeglichen werden. Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Mitgliedsländer und der nationalen Steuerhoheit ist in absehbarer Zeit mit keiner wesentlichen Vereinheitlichung maßgeblicher nationaler Vorschriften im Glücksspielbereich zu rechnen.

Der Vorstand geht, gestützt durch die positiven Urteile des Europäischen Gerichtshofs, davon aus, dass die 2011 begonnene Öffnung des eGaming-Markts in vielen EU-Mitgliedsstaaten weiter voranschreiten wird. Jedoch weisen etliche Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften mit der Absicht auf, den Markt für den nationalen Anbieter weiterhin abzuschotten. Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen sehr genau verfolgen und ist bestrebt, in jenen Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um eGaming-Lizenzen anzusuchen und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen.

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Konzernlagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	-----------------------	---------------------------	------------------------------	-----------------------	---------------	-------------------------------------	----------------------	-----------------------------	--	--------------------	--

Negative Ausgänge vorstehend aufgeführter Verfahren könnten erhebliche nachteilige Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

VI.4. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Im Geschäftsjahr 2015 sind Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer in Höhe von insgesamt 67 TEUR angefallen (Vorjahr: 73 TEUR), davon für

	TEUR
Prüfung des Konzernabschlusses	22
Prüfung des Jahresabschlusses	13
Prüfung des Abhängigkeitsberichts	2
Andere Bestätigungsleistungen	22
Steuerberatung	8

VI.5. FREIWILLIGE ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG haben die für börsennotierte Gesellschaften vorgeschriebene Erklärung nach § 161 AktG freiwillig abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Die Erklärung ist auf der Investor Relations Website www.bet-at-home.ag unter der Rubrik Corporate Governance veröffentlicht.

VI.6. WESENTLICHE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse im Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2015 und der Aufstellung des Konzernabschlusses eingetreten, die den Geschäftsverlauf oder die Lage des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten.

Düsseldorf, den 26. Februar 2016

Dipl.-Ing. Franz Ömer, e.h.

Mag. Michael Quatember, e.h.

ANLAGE ZUM ANHANG

KONZERNANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2015

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert 31.12.2014	
	Stand am 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 31.12.2015	Stand am 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2015	Buchwert 31.12.2015		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I.												
	Immaterielle Vermögenswerte	4.334.418,74	69.716,38	1.983,39	0,00	4.402.151,73	1.918.166,30	275.872,81	1.982,85	2.192.056,26	2.210.095,47	2.416.252,44
	1. Software, Internet domains und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	2.965.098,44	69.716,38	1.983,39	0,00	3.032.831,43	1.918.166,30	275.872,81	1.982,85	2.192.056,26	840.775,17	1.046.932,14
	2. Firmenwert	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	1.369.320,30
II.												
	Sachanlagen	4.217.245,83	1.076.890,75	82.219,97	0,00	5.211.916,61	2.090.943,30	649.816,17	82.219,84	2.658.539,63	2.553.376,98	2.126.302,53
	1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.217.245,83	332.800,75	82.219,97	0,00	4.467.826,61	2.090.943,30	649.816,17	82.219,84	2.658.539,63	1.809.286,98	2.126.302,53
	2. Anlagen in Bau	0,00	744.090,00	0,00	0,00	744.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00	744.090,00	0,00
		8.551.664,57	1.146.607,13	84.203,36	0,00	9.614.068,34	4.009.109,60	925.688,98	84.202,69	4.850.595,89	4.763.472,45	4.542.554,97

Unternehmensprofil

Bericht des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht

bet-at-home.com Aktie

Konzernbilanz

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernanhang

Konzernkapitalflussrechnung

Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals

Konzernlagebericht

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers



bet-at-home Open Hamburg

KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Konzernlagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	-----------------------	---------------------------	------------------------------	-----------------------	---------------	-------------------------------------	---------------	-----------------------------	--	--------------------	--

**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015**

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	2015	2014
	Nr.	TEUR	TEUR
Konzernergebnis		30.672	25.643
Sonstiges kumuliertes Ergebnis		88	25
Gesamtergebnis		30.760	25.668
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(5)	926	929
- Zinserträge im Zusammenhang mit Darlehen an verbundene Unternehmen		-2.101	0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		5.769	4.234
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-3.588	-2.622
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-17	-1.792
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		31.749	26.417
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		-1.147	-2.358
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		0	1
- Ein-/Auszahlungen im Zusammenhang mit Darlehen an verbundene Unternehmen		-7.899	-13.000
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-9.046	-15.357
- Auszahlungen an Anteilseigner (Dividenden)		-4.211	-2.807
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-4.211	-2.807
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit		18.492	8.253
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		30.287	22.034
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(14)	48.779	30.287

Bestätigungs-
vermerk des Wirt-
schaftsprüfers

Konzern-
lage-
bericht

Entwicklung des
Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
kapitalfluss-
rechnung

Konzern-
anhang

Konzern Gewinn-
und Verlust-
rechnung

Konzern-
bilanz

bet-at-home.com
Aktie

Corporate
Governance
Bericht

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht
des
Vorstands

Unter-
nehmens-
profil



EHC Black Wings Linz

ENTWICKLUNG DES KONZERN-IFRS-EIGENKAPITALS

Unter-
nehmens-
profil

Bericht
des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Corporate
Governance
Bericht

bet-at-home.com
Aktie

Konzern-
bilanz

Konzern Gewinn-
und Verlust-
rechnung

Konzern-
anhang

Konzern-
kapitalfluss-
rechnung

Entwicklung des
Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
lage-
bericht

Bestätigungs-
vermerk des Wirt-
schaftsprüfers

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Grundkapital	Kapital- rücklage	Sonstiges kumuliertes Ergebnis (nach Steuern)	Konzernbilanz- gewinn	Gesamtes Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2014	3.509.000,00	10.875.000,00	888,37	30.204.464,70	44.589.353,07
Perioden- ergebnis	0,00	0,00	25.094,07	25.643.015,89	25.668.109,96
Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste	0,00	0,00	25.094,07	25.643.015,89	25.668.109,96
Dividenden- ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-2.807.200,00	-2.807.200,00
Stand 31.12.2014	3.509.000,00	10.875.000,00	25.982,44	53.040.280,59	67.450.263,03

	Grundkapital	Kapital- rücklage	Sonstiges kumuliertes Ergebnis (nach Steuern)	Konzernbilanz- gewinn	Gesamtes Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2015	3.509.000,00	10.875.000,00	25.982,44	53.040.280,59	67.450.263,03
Perioden- ergebnis	0,00	0,00	87.870,64	30.671.697,83	30.759.568,47
Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste	0,00	0,00	87.870,64	30.671.697,83	30.759.568,47
Dividenden- ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-4.210.800,00	-4.210.800,00
Stand 31.12.2015	3.509.000,00	10.875.000,00	113.853,08	79.501.178,42	93.999.031,50

Bestätigungs-
vermerk des Wirt-
schaftsprüfers

Konzern-
lage-
bericht

Entwicklung des
Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
kapitalfluss-
rechnung

Konzern-
anhang

Konzern Gewinn-
und Verlust-
rechnung

Konzern-
bilanz

bet-at-home.com
Aktie

Corporate
Governance
Bericht

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht
des
Vorstands

Unter-
nehmens-
profil



FC Schalke 04

KONZERNLAGEBERICHT

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Konzernlagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	-----------------------	---------------------------	------------------------------	-----------------------	---------------	-------------------------------------	---------------	-----------------------------	--	--------------------	--

KONZERNLAGEBERICHT 2015**bet-at-home.com AG, Düsseldorf****A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS****A.1. GESCHÄFTSMODELL**

Der bet-at-home.com AG Konzern ist in den Bereichen Online-Gaming und Online-Sportwetten tätig und zählt mit knapp 4,3 Millionen registrierten Kunden zu den erfolgreichsten Anbietern Europas.

Das vielfältige Angebot auf www.bet-at-home.com umfasst Sportwetten, Poker, Casino, Games und Virtual Sports. Allein das Sportwettenangebot umfasste im Geschäftsjahr 2015 über 345.000 Events zu mehr als 75 Sportarten. bet-at-home.com verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum 31. Dezember 2015 trugen 264 Mitarbeiter zur erfolgreichen Entwicklung des Konzerns bei.

Über seine maltesischen Gesellschaften hält der Konzern verschiedene Online-Sportwetten- und Glücksspiellizenzen. Diese Lizenzen berechtigen das Unternehmen in den Absatzmärkten Österreich, Westeuropa, Osteuropa und in weiteren Ländern jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notierte zum Stichtag an der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Entry Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz (Österreich) ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbsterstellten Software verantwortlich und erbringt Dienstleistungen für die operativen maltesischen Gesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in Malta hält das Unternehmen seine internationalen Glücksspiellizenzen für Sportwetten, Poker, Casino, Games und Virtual Sports.

Seit 2009 ist die bet-at-home.com AG Teil der Betclix Everest SAS Group, Paris, einer führenden französischen Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten.

A.2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Zu den wichtigsten Assets im Konzern gehört eine funktionierende, auf dem neuesten Stand der Technik basierende Software. Die Software wird ständig ausgebaut und weiterentwickelt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2015 wurden Sportwetten- und Casino-Produkte für die Mobile-Plattform laufend ausgebaut und optimiert. Darüber hinaus ergänzt die Produktparte Virtual Sports seit dem ersten Halbjahr 2015 die breite Produktpalette von bet-at-home.com.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Unabhängig von der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gehen das Management sowie auch alle die Branche covernden Research-Unternehmen weiterhin mittelfristig von deutlichen Wachstumsraten im eGaming-Bereich aus.

B.2. GESCHÄFTSVERLAUF

(1) Highlights im Geschäftsjahr 2015

Der weitere Anstieg der Brutto-Wett- und Gamingerträge in Verbindung mit fortlaufenden Maßnahmen zur Effizienzverbesserung auf der Kostenseite führte im bet-at-home.com AG Konzern trotz neuer Steuerbelastungen seit dem 01.01.2015 (Umsatzsteuer) zu einem deutlichen Ergebnisanstieg im Vergleich zur Vorjahresperiode. Die konzernweite Bündelung des Einkaufs von Marketingleistungen in der in Gibraltar ansässigen Konzerngesellschaft führte auch im Geschäftsjahr 2015 zu wesentlichen Synergien, welche die Konzernentwicklung positiv beeinflussten.

Mit Beginn des zweiten Quartals 2015 war bet-at-home.com durch eine neue international angelegte Werbekampagne in Form von TV-Spots, Plakaten und Onlinemedien in ganz Europa präsent. Die Werbekampagne wurde zeitlich zur finalen Phase der europäischen Fußballligen sowie den Endrunden der Champions League Saison 2014/15 gestartet. Für bet-at-home.com sind Fußball-Großereignisse seit jeher der ideale Zeitpunkt, um den Bekanntheitsgrad der Marke und damit die Anzahl der registrierten Kunden nachhaltig zu steigern. Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 vertrauen knapp 4,3 Millionen registrierte Kunden auf bet-at-home.com.

Nach dem erfolgreichen Launch des Mobile-Angebots für Sportwetten im Dezember 2013 sowie des Launchs des Mobile-Casino im Februar 2014, setzte bet-at-home.com mit der Einführung der Produktparte Virtual Sports im April 2015 einen weiteren Meilenstein in der Unternehmensgeschichte. Dabei handelt es sich um rein virtuelle Simulationen unterschiedlicher Sportarten. Hochwertige 3D-Videos sowie authentische Stärkeverhältnisse der Teilnehmer sorgen für realistische Spielerlebnisse. Ein Zufallsgenerator garantiert dabei die Sicherheit der Ergebnisse.

Der weitere permanente Ausbau im Livewetten-Bereich wird die Marktposition des Konzerns weiter festigen und die positive weitere Entwicklung sicherstellen.

(2) Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand) im Konzern stieg im Geschäftsjahr 2015 auf 266 (Vorjahr: 256). Zum Bilanzstichtag 2015 beschäftigte der Konzern 264 Mitarbeiter (Vorjahr: 264). Die zielorientierte Personalentwicklung verbunden mit der Rekrutierung von fachlich hochqualifizierten Mitarbeitern ist die Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Mit einer sehr geringen Fluktuation kann die Qualität der Rekrutierungsmaßnahmen untermauert werden. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein des Erfolgs.

B.3. LAGE DES KONZERNS

Die Positionierung des Konzerns und insbesondere der Marke bet-at-home.com konnte auch im Geschäftsjahr 2015 europaweit weiter ausgebaut werden. Die Anzahl der registrierten Kunden nahm im Geschäftsjahr 2015 auf knapp 4,3 Millionen (Vorjahr: 4,0 Millionen) zu.

B.3.1. Ertragslage

Der Geschäftsverlauf kann erneut als äußerst zufriedenstellend bezeichnet werden.

Der Bruttoertrag aus Sportwetten (Wettumsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) stieg insbesondere durch das erhöhte Spielvolumen im Geschäftsjahr 2015 auf 61,2 Mio. EUR (Vorjahr: 55,7 Mio. EUR).

Auch der Bruttoertrag aus eGaming (Gamingumsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 60,4 Mio. EUR (Vorjahr: 51,4 Mio. EUR). eGaming beinhaltet die Produkte Poker, Casino, Games und Virtual Sports.

Somit konnten in Summe die Brutto-Wett- und Gamingerträge mit 121,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2015 deutlich gesteigert werden (Vorjahr: 107,0 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung der Wettsteuern und Glücksspielabgaben sowie der erstmaligen steuerlichen Belastungen im Rahmen der neuen Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Netto-Gaming-Ertrag von 100,3 Mio. EUR erzielt (Vorjahr: 94,7 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2015 stellt sich die Ertragslage wie folgt dar:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Netto-Gaming-Erträge	100.312	94.744
Betriebsleistung	101.235	95.293
EBT (Earnings Before Taxes) *)	32.941	27.460
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) **)	30.764	25.802
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) ***)	31.690	26.731

*) entspricht dem Ergebnis vor Steuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

**) EBT abzüglich Finanzergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

***) EBIT zuzüglich Abschreibungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

Die in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren beziehungsweise Wettsteuern und Glücksspielabgaben haben das Geschäftsjahr 2015 mit 14.523 TEUR (Vorjahr: 12.282 TEUR) ergebnismindernd beeinflusst. Neue Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union führten im Geschäftsjahr 2015 erstmals zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 6.773 TEUR. Zum 01.01.2015 hat sich der umsatzsteuerliche Leistungsort innerhalb der EU dahingehend geändert, dass nunmehr die Leistungserbringung im eGaming Bereich an jenem Ort erfolgt, an dem der Kunde seinen Sitz hat, anstatt wie bisher am Sitz des anbietenden Unternehmens.

Der Marketingaufwand (Werbeaufwendungen zuzüglich Sponsoringleistungen) hat sich im Geschäftsjahr 2015 planmäßig auf 36.451 TEUR reduziert (Vorjahr: 41.061 TEUR). Korrespondierend zum Anstieg der Mitarbeiteranzahl nahm der Personalaufwand von 14.410 TEUR im Geschäftsjahr 2014 um 1.110 TEUR auf 15.520 TEUR im Geschäftsjahr 2015 zu.

B.3.2. Finanzlage

Zum 31. Dezember 2015 stellte sich die Finanzlage wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis	30.760	25.668
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	31.749	26.417
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.046	-15.357
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.211	-2.807
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	18.492	8.253
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	48.779	30.287

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert aus der Gewährung von kurzfristigen Darlehen an den Mehrheitsaktionär Mangas BAH SAS, Paris, in Höhe von 10.000 TEUR (Vorjahr: 13.000 TEUR), die fremdüblich verzinst werden.

B.3.3. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2015 stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

Vermögen	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	4.763	4.542
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	55.000	45.000
Sonstige Forderungen & Vermögenswerte, Rechnungsabgrenzung	16.908	13.410
Wertpapiere	1.326	1.235
Liquide Mittel	48.779	30.287
	126.776	94.474

Eigen- und Fremdkapital	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	93.999	67.450
Langfristige Schulden (Rückstellungen)	40	66
Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten)	32.737	26.958
	126.776	94.474

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015 74,2 % (Vorjahr: 71,4 %), das Eigenkapital konnte in absoluten Zahlen um 26.549 TEUR auf insgesamt 93.999 TEUR gesteigert werden. Der Anstieg des Konzerneigenkapitals resultiert aus dem Konzernergebnis zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung der eigenkapitalmindernden Ausschüttung einer Dividende im Mai 2015 in Höhe von 4.211 TEUR.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus der Gewährung von kurzfristigen Darlehen an den Mehrheitsaktionär Mangas BAH SAS, Paris, in Höhe von 55.000 TEUR (Vorjahr: 45.000 TEUR), die fremdüblich verzinst werden.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns stellt sich im Geschäftsjahr 2015 insgesamt sehr positiv dar.

C. NACHTRAGSBERICHT

Es gab keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres.

D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Marke bet-at-home.com wird weiter international kostengünstig mit innovativen Marketingstrategien ausgebaut. Entsprechend der Entwicklung des regulatorischen Umfelds in den jeweiligen Ländern wird in allen Teilmärkten intensiv daran gearbeitet, die Marktanteile weiter zu erhöhen.

D.1. PROGNOSEBERICHT

Im Geschäftsjahr 2016 wird die Mitarbeiterzahl im Konzern voraussichtlich auf etwa 290 Mitarbeiter zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 ansteigen.

Der Vorstand rechnet aus derzeitiger Sicht und bei unverändertem regulatorischen und steuerrechtlichem Umfeld im Geschäftsjahr 2016 mit einem Anstieg des Brutto-Wett- und Gamingertrags um 10 % auf EUR 134,0 Mio.

Für das Geschäftsjahr 2016 erwartet der Vorstand ein EBITDA in Höhe von rund EUR 30,0 Mio.

D.2. RISIKOBERICHT

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Zur Risikosteuerung werden beispielsweise laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controllingaktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partner-programm, Paymentsysteme und Konzernverrechnung weiter intensiviert.

Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

D.2.1. Rechtliche Risiken

In einigen Ländern Europas sind Wett- und Gaminganbieter rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von staatlichen Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Der Vorstand geht, unterstützt durch die positiven Urteile des Europäischen Gerichtshofs sowie der übrigen regulatorischen Entwicklungen, davon aus, dass es zu einer weiteren Liberalisierung des eGaming-Markts in den nächsten Jahren in vielen EU-Mitgliedsstaaten kommen wird. Jedoch weisen etliche Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf mit der Absicht, den Markt für den nationalen Anbieter/Monopolisten weiterhin abzuschotten. Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen weiterhin sehr genau verfolgen und ist bestrebt, in jenen Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um eGaming-Lizenzen zu ersuchen

und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen. Es besteht das Risiko, dass einzelne Staaten über eine Providersperrung die Kunden von außerstaatlichen privaten Gaming-Angeboten rechtsgrundlos aussperren, insbesondere, da in einigen gesetzlichen Neuregelungen betreffend eGaming derartige europarechtswidrige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen sind.

Mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt bet-at-home.com seine Kunden stets, verantwortungsvoll mit dem Glücksspiel umzugehen, kooperiert daher seit vielen Jahren unter anderem mit dem Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit in Salzburg/Österreich und rundet die Maßnahmen zusätzlich mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra ab. Trotzdem bestehen vereinzelte Risiken, dass Kunden mangels eigener Geschäftsfähigkeit und Erkrankung an Spielsucht in weiterer Folge Ansprüche gegen Gesellschaften des Konzerns stellen.

Eine eingehende Erläuterung der Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen bzw. des rechtlichen Umfelds sowie der den bet-at-home.com Konzern betreffenden Verfahren erfolgt im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 (Abschn. „Sonstige Verpflichtungen und ungewisse Verbindlichkeiten“), worauf explizit verwiesen wird.

D.2.2. Marktrisiken

Mit der vom Vorstand erwarteten Liberalisierung könnten große Gaming- sowie Medienkonzerne auf den (kontinental-)europäischen Markt vorstoßen, sodass die Marktanteile des Konzerns sinken könnten. Dieses Risiko wurde unter anderem durch die Zugehörigkeit zur Betclie Everest SAS Gruppe jedoch deutlich reduziert. Insbesondere der hohe technische Standard sollte einen Vorteil gegenüber Mitbewerbern darstellen.

Durch geänderte Gesetzeslagen und Rechtsprechungen im Bereich eGaming könnte es in einzelnen Teilmärkten zu Einschränkungen bis hin zur Marktabstottung gegenüber privaten Wettanbietern kommen. Aufgrund der EuGH-Rechtsprechung sowie der Maßnahmen der EU-Kommission (eingeleitete Vertragsverfahren gegen EU-Mitgliedsstaaten) werden diese Risiken jedoch mittelfristig als gering eingeschätzt.

D.2.3. Steuerliche Risiken

Neben den in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren beziehungsweise Wettsteuern und Glücksspielabgaben könnte es darüber hinaus auch in anderen Ländern zu neuen (nachteiligen) Steuergesetzen kommen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinflussen können.

D.2.4. Technische Risiken

Die vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern die zuverlässige Funktion einer Vielzahl technischer Systeme. Gravierende Beeinträchtigungen der IT-Systeme,

insbesondere durch negative externe Einflüsse wie Hacker-Angriffe, DDos-Attacken etc., könnten daher starke Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben. Durch weiter stark steigendes Geschäftsvolumen werden auch die Ansprüche an das Rechnungswesen und das Controlling in den Beteiligungsunternehmen weiter zunehmen.

Der Vorstand geht davon aus, dass sämtliche Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken gesetzt sind. In regelmäßigen Abständen wird vom Vorstand zusammen mit den leitenden Mitarbeitern das Risikoumfeld analysiert und neue bzw. alternative Risikovermeidungs- und -reduzierungsmaßnahmen evaluiert.

D.2.5. Operative Risiken

Spezifische Risiken bei zugekaufter Software (Casino, Poker, Games, Virtual Sports) können aufgrund von Hard- und Softwarefehlern entstehen. Ebenso könnten falsche Quoteneinschätzungen der Buchmacher zu höheren Auszahlungen an Kunden führen. Eine Vielzahl an Sicherungssystemen und stete Überwachung der Quoten durch Marktvergleich minimieren dieses Risiko. Ständige Weiterentwicklung der Software durch das IT-Projektteam ermöglicht ein konkurrenzfähiges Produkt am Wettmarkt. Sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung der Risiken wurden gesetzt.

D.3. CHANCENBERICHT

Die Marke bet-at-home.com wird weiter international kostengünstig mit innovativen Marketingstrategien ausgebaut werden. Entsprechend der Entwicklung des regulatorischen Umfelds in den jeweiligen Ländern wird in allen Teilmärkten intensiv daran gearbeitet, die Marktanteile weiter zu erhöhen.

Die Entwicklung des Weltmarkts für Online-Glückspiel zeigt auf, dass der europäische Markt (EU 28) innerhalb der letzten 10 Jahre weltweit den größten Wachstumsbeitrag lieferte. Dies wurde in diversen Studien von H2 Gambling Capital auch im Jahr 2015 erneut belegt.

Laut aktuellen Studien soll dieser Trend vor allem durch die breite Akzeptanz zum Konsum im Internet auch weiterhin anhalten und der konjunkturunabhängigen Glückspielbranche zu weiterhin nachhaltigem Wachstum in den folgenden Jahren verhelfen.

Durch die starke Markenpräsenz von bet-at-home.com und der stetigen Etablierung am europäischen Markt für Online-Glückspiel ist der Vorstand davon überzeugt, das globale Wachstum der Branche wie auch in der Vergangenheit weiterhin laufend übertreffen zu können.

E. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZ-INSTRUMENTEN

Frei verfügbare Mittel wurden in Festgeldanlagen und Investmentfondsanteile investiert. Die Investitionsentscheidungen des Vorstands erfolgen nur bei entsprechend positiver Ertrags- bzw. Wachstumsprognose für die jeweiligen Wertpapiere bzw. bei sehr guter Bonität der Emittenten. In der Verwendung dieser Finanzinstrumente sieht der Konzern ein sehr geringes Risiko.

F. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Die Prinzipien verantwortungsbewusster Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Führungs- und Kontrollgremien der bet-at-home.com AG. Da das Unternehmen im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse im Entry Standard gelistet ist, berichtet der Vorstand auf freiwilliger Basis in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 1 HGB – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Investor Relations Website www.bet-at-home.ag in der Rubrik Corporate Governance veröffentlicht.

Düsseldorf, den 26. Februar 2016

Dipl.-Ing. Franz Ömer, e.h.

Mag. Michael Quatember, e.h.



FK Austria Wien

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Corporate Governance Bericht	bet-at-home.com Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernanhang	Konzernkapitalflussrechnung	Entwicklung des Konzern-IFRS-Eigenkapitals	Konzernlagebericht	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
--------------------	-----------------------	---------------------------	------------------------------	-----------------------	---------------	-------------------------------------	---------------	-----------------------------	--	--------------------	--

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (einschließlich Gesamtergebnisrechnung), Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die im Konzernanhang und im Konzernlagebericht dargestellten rechtlichen Risiken hin.

Duisburg, den 27. Februar 2016

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Pannenbäcker
Wirtschaftsprüfer

Görtz
Wirtschaftsprüfer

Bestätigungs-
vermerk des Wirt-
schaftsprüfers

Konzern-
lage-
bericht

Entwicklung des
Konzern-IFRS-
Eigenkapitals

Konzern-
kapitalfluss-
rechnung

Konzern-
anhang

Konzern Gewinn-
und Verlust-
rechnung

Konzern-
bilanz

bet-at-home.com
Aktie

Corporate
Governance
Bericht

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht
des
Vorstands

Unter-
nehmens-
profil



bet-at-home Open Hamburg

SPORT - CASINO - GAMES - VIRTUAL - POKER



bet-at-home.com AG
Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf, GERMANY

Phone: +49-211-179 34 770
Fax: +49-211-179 34 757
E-Mail: ir@bet-at-home.com